

Anlage zu
Kreistagsdrucksache
Nr. 256/2022



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des **Jahresabschlusses 2021**
des **Abfallwirtschaftsbetriebs**
des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 10. November 2022

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	6
1.1	Abfallwirtschaftsbetrieb	6
1.2	Prüfungsauftrag und -recht	6
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung	7
1.4	Örtliche Prüfung	7
1.5	Prüfungsfeststellungen	8
1.6	Überörtliche Prüfung	8
1.7	Abwicklung Jahresabschluss 2020	9
1.7.1	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	9
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2021	9
2.1	Erfolgsplan	10
2.1.1	Müllabfuhr	10
2.1.2	Abfallentsorgung- und Verwertung	11
2.1.3	Erfolgsrechnung	11
2.2	Vermögensplan	13
2.2.1	Vermögensrechnung	14
2.2.2	Investitionsrechnung	15
3	JAHRESABSCHLUSS 2021	16
3.1	Allgemeines	16
3.2	Abfallwirtschaftssatzung	16
3.3	Interne Regelungen	16
3.3.1	Zuständigkeitsordnung	16
3.3.2	Betriebssatzung	17
3.3.3	Beschaffung	17
4	INTERNES KONTROLLSYSTEM	17
5	BILANZ	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Belegprüfung	20

5.3	Anlagevermögen	20
5.3.1	Immaterielles Vermögen	21
5.3.2	Sachanlagen	21
5.3.3	Anlagen im Bau	22
5.3.4	Finanzanlagen	22
5.4	Umlaufvermögen	23
5.4.1	Inventarisierung	23
5.4.2	Vorräte	24
5.4.3	Forderungen	25
	5.4.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
	5.4.3.2 Forderungen aus Beteiligungen	27
5.4.4	Kassen und Guthaben	28
	5.4.4.1 Zahlstellen und Handgelder	28
	5.4.4.2 Girokonten	28
	5.4.4.3 Festgelder	28
5.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
5.6	Eigenkapital	29
5.6.1	KAG-Ausgleich	29
5.6.2	Betriebszweige MA und AEV	30
	5.6.2.1 Handelsrechtliches Ergebnis	31
	5.6.2.2 Gebührenrechtliches Ergebnis	32
5.6.3	Betriebszweig DSD	33
5.7	Rückstellungen	34
5.7.1	Rückstellungen nach dem KAG	35
5.7.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical	35
5.7.3	Rückstellungen für Deponienachsorge	36
5.7.4	Rückstellungen für Urlaub	36
5.8	Verbindlichkeiten	36
5.8.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	37
5.8.2	Verbindlichkeiten an Bioabfallverwertung GmbH	37

5.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
5.10	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	37
5.10.1	Umsatzerlöse	38
	5.10.1.1 Müllgebühren	38
	5.10.1.2 Sonstige Erlöse und Verkaufserlöse	39
5.10.2	Sonstige betriebliche Erträge	39
5.10.3	Materialaufwand	40
5.10.4	Personalaufwand	40
5.10.5	Abschreibungen	41
5.10.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42
	5.10.6.1 Mieten und Pachten	42
	5.10.6.2 Nachsorgerückstellungen	42
5.10.7	Erträge aus Beteiligungen und Zinsen	42
5.10.8	Sonstige Steuern	43
5.11	Anhang und Lagebericht	43
5.12	Kassenprüfung	43
5.12.1	Sonderkasse AWB	43
5.13	Fazit Jahresabschluss 2021	44
6	PRÜFUNGEN IM RAHMEN DER VERGABEKONTROLLE	45
6.1	Vorbemerkung	45
6.2	Vergaben im Baubereich	46
6.3	Vergaben im Liefer-/Dienstleistungsbereich	47
6.4	Fachtechnische Beratungsleistungen	48
6.5	Fazit der Vergabekontrollstelle	48
7	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	49
7.1	Abbruch- und Rohbauarbeiten Betriebsgebäude Vergärungsanlage	49
7.2	Gegenstand der Prüfung	49
7.3	Vollständigkeit der Projektunterlagen	49
7.4	Vergabeprüfung	49

7.5	Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	50
7.6	Fazit	50
8	PERSONALWESEN	51
8.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	51
8.2	Aktenführung	52
8.3	Gehaltsabrechnung	52
8.4	Tarifbeschäftigte	53
8.4.1	Tariferhöhung	53
8.4.2	Neueinstellungen	53
8.4.3	Festanstellungen/Weiterbeschäftigungen	53
8.4.4	Höhergruppierungen	54
8.4.5	Leistungsbezogener Stufenaufstieg	54
8.4.6	Leistungsentgelt	54
8.4.7	Dienstjubiläen	55
8.4.8	Geringfügig Beschäftigte	55
8.4.9	Sonderzahlung	56
8.5	Beamtinnen und Beamte	57
8.5.1	Beförderung	57
8.5.2	Dienstjubiläen	57
8.5.3	Freistellungs- bzw. Sabbatjahr	57
8.6	Leistungsprämien	58
8.7	Fazit	58
9	ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2021	59

Im Text häufig verwendete Abkürzungen:

AEV	Betriebszweig Abfallentsorgung und –verwertung
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BS	Betriebsatzung
BVL	Bioabfallverwertung GmbH Leonberg
C.O.S	Software für Objektverwaltung (C.O.S Software GmbH)
DA	Dienstanweisung
DSD	Duales System Deutschland GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
InvR	Inventurrichtlinie
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
LKreiWiG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
LKrO	Landkreisordnung
MA	Betriebszweig Müllabfuhr
SAP/R3	ADV-Verfahren für die Finanzbuchhaltung
SGL	Sachgebietsleitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
ZO	Zuständigkeitsordnung
ZV RBB	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

1 Vorbemerkungen

1.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Einrichtungen der Abfallentsorgung des Landkreises Böblingen werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) vom 17.06.2020, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 22.10.2020 sowie der Betriebssatzung (BS) vom 01.04.2020 geführt. Eine Werkleitung ist bestellt und ein beschließender Ausschuss (Werksausschuss/UVA) mit der Betriebssatzung (BS) vom 01.01.1992 gebildet worden.

Der Erste Werkleiter seit 01.04.2020 ist Herr Wuttke, der Werkleiter des Werkteils 1 (Betriebswirtschaft, Verwaltung, Kommunikation) ist Herr Hörmann und der Werkleiter des Werkteils 2 (Logistik, Recycling, Deponien) ist Herr Koch.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 6 Abs. 1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) vom 17.12.2020 mit dem Betriebszweck der Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie dem Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien.

Darüber hinaus kann der AWB alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben (§ 1 Abs. 2 BS). Er kann sich an Unternehmen oder Zweckverbänden beteiligen, die dem Betriebszweck dienen (§ 1 Abs. 2 BS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt worden (§ 3 BS).

Der AWB führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und verwendet das EDV-Verfahren SAP R/3 (§ 6 Abs.1 EigBVO).

Der AWB erfüllt hoheitliche Aufgaben, bei denen er von der Umsatzsteuer befreit ist. Ihm sind steuerpflichtige Bereiche (Betriebe gewerblicher Art = BgA) zugeordnet: die Erfassung der Verkaufsverpackungen (DSD), die Vermarktung von Elektroschrott, die Personalgestellung für Beteiligungen des Landkreises (z.B. beim ZV Schönbuchbahn, bei der Energieagentur oder der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg).

1.2 Prüfungsauftrag und -recht

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ist zuständig für die örtliche Prüfung des AWB nach § 48 Landkreisordnung (LKRO) i. V. m. §§ 110 und 111 Abs.

1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Der Kreistag übertrug die Prüfungs- und Informationsrechte nach § 48 LKrO i.V.m. §§ 109 Abs. 2 und 112 Abs. 2 GemO auf die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen (KT-Drucksache Nr. 131/1999 vom 22.11.1999).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht prüfte den Jahresabschluss 2021 entsprechend § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet waren, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden
- das Vermögen und die Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden

Die Prüfung befasste sich mit einzelnen Schwerpunkten und beschränkte sich auf Stichproben (§ 3 GemPrO). Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche:

- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Ableitung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresendsalden des Finanzprogramms SAP R/3
- Analyse des Jahresergebnisses
- Anlagenachweis
- Erfolgsübersicht
- Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss
- Vergabekontrolle
- Personalprüfung

1.4 Örtliche Prüfung

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht prüfte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter anderem daraufhin, ob der Abschluss den

gesetzlichen Vorschriften genügt und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Die Jahresabschlussunterlagen 2021 lagen fristgerecht am 30.06.2022 vor. Frau Arzt prüfte den Jahresabschluss 2021 von Juli bis Oktober 2022, Herr Marquardt und Herr Anselstetter prüften die Bereiche Personal sowie die Bau- und Vergabekontrolle begleitend während des Berichtsjahres 2021.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs unterstützten die Prüfer bei ihrer Prüfungstätigkeit stets kooperativ, erteilten erforderliche Auskünfte und stellten notwendige Unterlagen zügig zur Verfügung. Die Prüfer haben die unwesentlichen Anstände nach § 2 Abs. 1 GemPrO im Prüfungsverfahren mit den Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt. Das Prüfergebnis wurde der Werkleitung mitgeteilt. Der AWB hat zum Entwurf des Prüfungsberichts Stellung genommen. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 09.11.2022 erörtert.

1.5 Prüfungsfeststellungen

Der Prüfbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)) sowie Hinweise und Anregungen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht führt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in unregelmäßigen Abständen eine überörtliche Prüfung durch, zuletzt mit Prüfungsbericht vom 06.02.2018 für die Jahre 2011-2015.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 08.03.2019 für die Wirtschaftsjahre 2011-2015 gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die uneingeschränkte Prüfungsbestätigung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs AWB erteilt.

1.7 Abwicklung Jahresabschluss 2020

Den Schlussbericht der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm der Kreistag des Landkreises Böblingen in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 zur Kenntnis (KT-Drucksache Nr. 244/2021).

Der Kreistag stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 den Jahresabschluss 2020 des AWB fest und beschloss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2020. Der Jahresüberschuss in Höhe von 983.416,58 € wurde zur Reduzierung der vorgetragenen Fehlbeträge in der Gebührenkalkulation verwendet und die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet (KT-Drucksache Nr. 252/2021).

Der Kreistagsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 22.12.2021 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung sowie auf den Prüfvermerk ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht lag in der Zeit vom 27.12.2021 bis 07.01.2022 während der Dienststunden in den Räumen des AWB öffentlich aus.

1.7.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die Prüfungsfeststellungen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind erledigt.

2 Wirtschaftsplan 2021

Der Kreistag beschloss am 21.12.2020 den Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2021 (KT-Drucksache Nr. 111/2020). Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und den Anlagen (Stellenübersicht, Finanzplan, Investitionsplan, Schuldenentwicklung, Verpflichtungsermächtigungen, Nachsorgerückstellungen).

Kreditaufnahmen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen (VE) waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite war auf 10 Mio. € festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigte am 17.03.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021. Dieser enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hier der Vergleich des Wirtschaftsplans mit dem Jahresabschluss:

Vergleich	Wirtschaftsplan 2021 und Jahresabschluss 2021		
2021	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss	Differenz
Erfolgsplan			
Erträge	83.471.700 €	87.431.981,96 €	3.960.281,96 €
Aufwendungen	80.671.700 €	84.631.981,96 €	3.960.281,96 €
Jahresergebnis	2.800.000 €	2.800.000,00 €	0 €
Vermögensplan			
Finanzierungsmittel	18.712.300 €	23.012.920,02 €	4.300.620,02 €
Finanzierungsbedarf	18.712.300 €	23.012.920,02 €	4.300.620,02 €

Die Beträge sind unter den folgenden Ziffern 2.1 und 2.2 erläutert.

2.1 Erfolgsplan

Das **handelsrechtliche Ergebnis** wird als Differenz zwischen dem handelsrechtlich definierten Aufwand und Ertrag berechnet nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) gemäß der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Im Hinblick auf die Betriebszweige Abfallentsorgung – und -verwertung (AEV) und Müllabfuhr (MA) teilt sich das Jahresergebnis 2021 auf wie folgt:

2.1.1 Müllabfuhr

Abrechnung MA	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)
Erträge	37.039.100 €	38.523.596,31 €	1.484.496,32 €
Aufwendungen	36.239.100 €	37.723.596,32 €	1.484.496,32 €
Ergebnis (HGB)	800.000 €	800.000,00 €	

Die Prüfung hat in Stichproben einzelne Positionen der Abweichungen geprüft. Die **Erträge** aus Müllgebühren (Gebührenveranlagung) fielen 2021 um 1,256 Mio. € höher aus als geplant (mehr Wohneinheiten und höhere Leerungszahlen). Für die Nachsortierung von US-Abfällen wurden zusätzliche Erlöse i.H.v. 264 T€ erzielt. Aus dem Abgang von Anlagevermögen erzielte der AWB ungeplante Erträge 30 T€.

Bei den **Aufwendungen** führten geringere Investitionen zu einem geringeren Abschreibungsaufwand i.H.v. 99 T€. Höhere Kosten entstanden beim Verwahren- und Verwerten i.H.v. 35 T€ und Corona-bedingtem Mehraufwand i.H.v. 30 T€.

2.1.2 Abfallentsorgung- und Verwertung

Abrechnung AEV	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)
Erträge	46.432.600 €	48.908.385,64 €	2.475.785,64 €
Aufwendungen	44.432.600 €	46.908.385,64 €	2.475.785,64 €
Ergebnis (HGB)	2.000.000 €	2.000.000,00 €	

Die Prüfung hat in Stichproben einzelne Positionen der Abweichungen geprüft. Die **Erträge** aus Grund- und Leistungsgebühren fielen geringer aus als geplant. Insbesondere wurde weniger Erdaushub (700 T€), Baustellenabfall (39 T€), Müll der US-Army (35 T€) und über Direktanlieferer (39 T€) angeliefert.

Die absoluten Verkaufserlöse beim Papier (3,4 Mio. €), beim Schrott (1,3 Mio. €) und beim Häckselgut (122 T€) lagen über den Planansätzen.

Bei den **Aufwendungen** fielen die Deponienachsorgekosten mit 239 T€ und die Umsatzsteuernachzahlung, das Verwahrengelt und Corona-bedingte Mehraufwendungen von insgesamt 155 T€ höher aus.

Neuverträge zur Verwertung von Altkleidern und Altholz führten zu geringeren Aufwendungen von 657 T€ wie auch die Verbrennungskosten des RMHKW i.H.v. 1,3 Mio. € unter den geplanten Kosten lagen.

2.1.3 Erfolgsrechnung

Das handelsrechtliche Jahresgesamtergebnis 2021 aller Betriebszweige stellt sich wie folgt dar:

Abrechnung Erfolgsplan	Plan (€)	Ergebnis (€)	Abweichung (€)
Gebühren	45.144.700,00 €	44.099.703,54 €	- 1.044.996,46 €
Sonst. Erlöse/Erträge	11.586.700,00 €	16.488.328,43 €	4.901.628,43 €
Auflösung Rückstellung	2.360.400,00 €	2.118.759,17 €	- 241.640,83 €
Zinserträge	110.000,00 €	130.471,18 €	20.471,18 €
Leistungsverrechnung MA/AEV	23.077.500,00 €	23.402.359,12 €	324.859,12 €
KAG-Ausgleich (VJ-Überschuss)	1.192.400,00 €	1.192.360,52 €	- 39,48 €
Erträge	83.471.700,00 €	87.431.981,96 €	3.960.281,96 €
Verbrauchs- und Betriebsmittel	4.660.000,00 €	4.171.159,81 €	- 488.840,19 €
Leistungsvergütungen an Dritte	22.888.000,00 €	22.053.878,64 €	- 834.121,36 €
Personalaufwand	19.158.600,00 €	18.837.318,29 €	- 321.281,71 €
Abschreibungen	4.971.300,00 €	4.748.074,07 €	- 223.225,93 €
sonst. betr. Aufw. ED pauschal	42.700,00 €	45.876,74 €	3.176,74 €
Mieten, Pachten, Gebühren	1.190.000,00 €	1.046.665,77 €	- 143.334,23 €
Versicherungen	300.000,00 €	349.365,50 €	49.365,50 €
sonstiger Geschäftsaufwand	240.000,00 €	223.162,68 €	- 16.837,32 €
Öffentl.keitsarbeit, Bek.machungen	200.000,00 €	136.501,31 €	- 63.498,69 €
Reisekosten	60.000,00 €	24.378,66 €	- 35.621,34 €
sonstige Dienst- und Fremdleistung	130.000,00 €	112.574,55 €	- 17.425,45 €
Aufwand Marken/Rückzahlungen	- €	3.410,95 €	3.410,95 €
sonst. betriebl. Aufwand	790.000,00 €	1.078.210,36 €	288.210,36 €
Leistungsverrechnung Landkreis	600.000,00 €	474.005,52 €	- 125.994,48 €
Rückstellung Nachsorgekosten	2.238.500,00 €	2.477.834,83 €	239.334,83 €
Zinsaufwand	60.000,00 €	11.411,06 €	- 48.588,94 €
Steuern	65.100,00 €	54.100,77 €	- 10.999,23 €
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	23.077.500,00 €	23.402.359,12 €	324.859,12 €
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckung	- €	5.381.693,33 €	5.381.693,33 €
Aufwendungen	80.671.700,00 €	84.631.981,96 €	3.960.281,96 €
Ergebnis (HGB)	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	

Die **Erfolgsrechnung** aller Betriebszweige führt im Jahresabschluss 2021 zu Erträgen i.H.v. 87.431.981,96 € und Aufwendungen i.H.v. 84.631.981,36 € und schließt zum 31.12.2021 mit einem Überschuss (nach HGB) i.H.v. 2,8 Mio. € ab.

Dieser wird voll zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge der Vorjahre (7,0 Mio. €) verwendet.

Die höheren **Erträge** beruhen auf Erlösen aus Papier, Schrott und Gewerbemüll und bezahlten Erdaushublieferungen für die Oberflächenabdichtung der KMD Leonberg. Im Baubereich und bei Anlieferungen durch die US-Army fielen die Erträge aus Gebühren geringer aus.

Bei den **Aufwendungen** wirkte sich die Zuführung zur Rückstellung i.H.v. 5,38 Mio. € und die geringeren Ausgaben für Verbrauchs- und Betriebsmittel (489 T€) sowie die geringeren Leistungsvergütungen an Dritte (834 T€) aus. Da weniger investiert wurde, waren die Abschreibungen um 223 T€ geringer als geplant.

Der AWB hat im Jahresabschluss 2021 zu den Planabweichungen bei der Abrechnung des Erfolgsplans, in den Erläuterungen zur Gesamtübersicht und zum Planvergleich der Betriebszweige Müllabfuhr (MA) und Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) u.a. zu folgenden Positionen Stellung genommen:

- Gebühreneinnahmen
- Investitionen
- Nachsorgerückstellungen
- Beteiligungen
- Personalentwicklung und -aufwand
- Auflösung der Rückstellungen
- Zinsen und verrechnete Zinserträge

Die von der Prüfung und Kommunalaufsicht in Stichproben geprüften Abweichungen im Erfolgsergebnis gegenüber dem Erfolgsplan waren begründet und belegt. Es gab keine Beanstandung.

2.2 Vermögensplan

Mit dem Finanzierungsüberschuss im Jahr 2021 i.H.v. 4,6 Mio. € erhöhte sich der Überschussvortrag des Vermögensplans aus dem Jahr 2020 von 12,6 Mio. € zum 31.12.2021 auf insgesamt 17,2 Mio. €.

Der **Vermögensplan zum 31.12.2021** schließt wie folgt ab:

Finanzierungsüberschuss aus 2020	12.646.446,60 €
Finanzierungsüberschuss in 2021	<u>4.557.852,89 €</u>
Finanzierungsüberschuss 31.12.2021	17.204.299,49 €

Der Finanzierungsüberschuss in 2021 beruht auf nicht realisierten Investitionen. Vom geplanten Investitionsvolumen über 12,4 Mio. € wurden 3,7 Mio. € umgesetzt (s. Investitionsplanvergleich und Lagebericht Ziffer 5 I b). Die Investitionen werden über erwirtschaftete Abschreibungen und Entnahmen aus angesparten Deponierückstellungen finanziert.

Kreditaufnahmen gab es im Wirtschaftsjahr 2021 keine.

2.2.1 Vermögensrechnung

Die einzelnen Investitionen sind im Lagebericht unter Ziff. 5 I. b) erläutert. Die Vermögensrechnung ist angelehnt an die Liquiditätsrechnung nach Anl. 7 EigBVO zu § 10 i.V.m. 16 Abs. 1 EigBG. Der Vermögensplan wird ab dem 01.01.2023 durch einen Liquiditätsplan ersetzt.

Bei den **Finanzierungsmitteln** (Einnahmen) lag die Zuführung zu den Nachsorge-rückstellungen um 0,242 Mio. € höher, die Mittel aus den Vorjahren waren mit 4,2 Mio. € höher als geplant und die Abschreibungen fielen um 0,154 Mio. € geringer aus.

Beim **Finanzbedarf** (Ausgaben) fiel der Finanzierungsüberschuss mit 13,2 Mio. € höher aus, niedriger waren die Entnahme bei Rückstellungen für die Deponie-nachsorge mit 0,242 Mio. € und der Zugang im Anlagevermögen mit 8,5 Mio. €.

Im Ergebnis schließt die Vermögensrechnung zum 31.12.2021 gegenüber dem Vermögensplan um 4,3 Mio. € höher ab.

Die Vermögensrechnung des Jahres 2021 mit Abweichungen ist in nachfolgen-der Tabelle dargestellt:

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Zuführung zu Rückstellungen Deponienachsorge	2.238.500,00	2.480.284,83	241.784,83
Abschreibungen und Anlagenabgänge	4.971.300,00	4.816.999,47	-154.300,53
Gesellschafterdarlehen von BVL	269.200,00	269.189,12	-10,88
erübrigte Mittel aus Vorjahren	8.433.300,00	12.646.446,60	4.213.146,60
Jahresgewinn	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00
Summe Einnahmen	18.712.300,00	23.012.920,02	4.300.620,02
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Grundstücke	150.000,00	-636,73	-150.636,73
Zugang sonstiges Anlagevermögen	12.205.000,00	3.690.498,09	-8.514.501,91
Entnahme aus Rückstellungen Deponienachsorge	2.360.400,00	2.118.759,17	-241.640,83
Finanzierungsüberschuss	3.996.900,00	17.204.299,49	13.207.399,49
Summe Ausgaben	18.712.300,00	23.012.920,02	4.300.620,02

2.2.2 Investitionsrechnung

Im Lagebericht werden die einzelnen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 erläutert, Ziffer 5 I. b). Ein Investitionsplanvergleich ist angefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde weniger investiert als geplant (8,665 Mio. €). Von geplanten Investitionen in Höhe von 12,355 Mio. € wurden 3,690 Mio. € umgesetzt.

Die **Müllabfuhr** nahm neue Müllfahrzeuge mit Anbauten in Betrieb, eine neue Werkstattgrube wurde erstellt und Fahrzeuge auf E-Antriebe umgestellt. Es wurden 2 PKW und Fahrräder mit E-Antrieb beschafft. Diese Investitionen betragen insgesamt 497 T€.

Für die **Häckselplätze** wurden Fahrzeuge in Höhe von 862 T€ beschafft. Die Grüngutverwertung erhielt zwei Sattelzugmaschinen mit Anhänger und zwei Radlader sowie einen Pkw.

Geplante Investitionen auf den **Wertstoffhöfen** wurden nicht getätigt. Mit dem Neubau des Wertstoffhofes Grafenau (28 T€) wurde begonnen.

Bei den **Kreismülledeponien** (KMD) investierte der AWB in die Oberflächenabdichtungen auf den KMD Leonberg und Sindelfingen mit 1,70 Mio. €. Die KMD Leonberg bekam eine neue Waage über 15 T€ und auf der KMD Sindelfingen wurde die Sickerwasserleitung fortgeführt (59 T€).

Der AWB investierte in die **Sortieranlagen** Leonberg und Sindelfingen insgesamt 414 T€. Die Papiersortieranlage in Sindelfingen erhielt einen neuen Wasch- und Tankplatz und einen Waagecontainer. Weiter wurden Fahrzeuge im Umfang von 229 T€ beschafft. Die Sortieranlage Leonberg erhielt einen Radlader (178 T€).

Für die **Verwaltung** gab der AWB 24 T€ aus. Angeschafft wurden zwei Touchbildschirme, ein E-Bike und ein Gemälde für das Verwaltungsgebäude auf der Böblinger Hulb.

Die Prüfung des Vermögensplans und der Belege der Vermögensrechnung in Stichproben ergaben keine Beanstandungen.

3 Jahresabschluss 2021

3.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellte den Jahresabschluss 2021 mit dem Lagebericht fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 30.06. d. J. auf (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Am 01.07.2022 lag der Prüfung und Kommunalaufsicht der Entwurf des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Berichtsjahr 2021 vor.

Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

3.2 Abfallwirtschaftssatzung

Die **16. Änderung** der Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2021 beschloss der Kreistag am 16.11.2020.

Wesentliche Änderungen waren ein Anstieg der Abfallgebühren u. a. bei den 120- und 240 l-Tonnen privater Haushalte und beim Gewerbe wegen geringerer Erlöse bei der Vermarktung von Altpapier und Alttextilien und höheren Entgelten beim Erfassungssystem der DSD. Zum Abbau der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren wurden bei der Abfallentsorgung- und -verwertung (AEV) 328.000 € und bei der Müllabfuhr (MA) 864.400 € eingeplant.

3.3 Interne Regelungen

3.3.1 Zuständigkeitsordnung

Durch die Ernennung der Fachbereichsleiter zu Werkleitern wurde die Zuständigkeitsordnung (ZO) mit Wirkung zum 01.12.2020 neu gefasst. Die Bewirtschaftungsbefugnisse bei Entscheidungen von Bauvorhaben und beim Vollzug des Wirtschaftsplans umfassen folgende Wertgrenzen:

Zuständig	Wertgrenze
Werksausschuss	mehr als 500.000 €
Erster Werkleiter	bis 500.000 €
Werkleiter	bis 100.000 €
Sachgebietsleiter	bis 10.000 €

Bei der Prüfung der Zuständigkeiten bei der Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis im Rahmen der stichprobenweisen Belegprüfung gab es keine Beanstandungen.

3.3.2 Betriebssatzung

Die Betriebssatzung regelt die Organe des Eigenbetriebs mit ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung und den Vertretungsregelungen. Die Organe sind der Kreistag, der Werksausschuss (UVA), der Landrat und die Werkleitung.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen beschloss am 30.03.2020 die Änderung der Betriebssatzung (BS) des AWB zum 01.04.2020. Nach der Geschäftsordnung (Ziffer 1.11) vertritt der Werkleiter 2 „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“ den Ersten Werkleiter.

3.3.3 Beschaffung

Die Dienstanweisung Beschaffung trat zum 01.02.2020 in Kraft. Sie wurde für den Zeitraum 04.11 – 21.12.2021 infolge der Covid-19-Pandemie für die Vergaben geändert. Die Dienstanweisung regelt neben dem Beschaffungsprozess die Leistungs- und Rechnungsprüfung und wer am Beschaffungsprozess beteiligt ist. Die Zuständigkeiten bestimmt der Geschäftsverteilungsplan.

In den geprüften Fällen wurden die Zuständigkeiten beachtet.

4 Internes Kontrollsystem

Das Sachgebiet Controlling und zentrale Vergabestelle des Amtes für Finanzen (SG 11.04) plant den Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) im Landratsamt Böblingen. Der AWB schließt sich diesbezüglich dem Vorgehen im Landratsamt an und wird zunächst in den Sachgebieten Betriebswirtschaft (SG 1.1) und Recycling und technische Anlagen (SG 2.2) als Pilot starten.

Nach der Umsetzung in den Pilotbereichen führt der AWB das IKS in den übrigen Sachgebieten zeitnah ein.

Das Sachgebiet Controlling und zentrale Vergabestelle des Amtes für Finanzen begleitet die Einführung der Prozesse und unterstützt gemeinsam mit der Prüfung und Kommunalaufsicht den AWB bei der Umsetzung.

Bereits bestehende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im AWB sollten die jeweils zuständigen Führungskräfte des AWB – unabhängig vom Stand der flächendeckenden Einführung des IKS – regelmäßig überprüfen und ihre internen Prüfergebnisse dokumentieren.

5 Bilanz

5.1 Allgemein

Das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 31.12.2021 (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten= Aktiva) sowie das Eigenkapital, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Passiva) nach § 266 II HGB betragen 81,468 Mio. €. Der Bilanzwert vom 31.12.2021 erhöhte sich zum Vorjahr um 7,392 Mio. €.

Auf der **Aktivseite** (Verwendung des Vermögens) hat das Anlagevermögen mit 52,4 Mio. € einen Anteil von ca. 64 % an der Bilanzsumme (VJ 73 %).

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ging zu Gunsten des Umlaufvermögens zurück. Dieses stieg im Vorjahresvergleich von 20 Mio. € auf fast 30 Mio. € an. Hauptgrund ist der Anstieg des Kassen- und Guthabenbestands von 16 Mio. € auf 24,5 Mio. €.

Auf der **Passivseite** (Herkunft des Kapitals) sind die Rückstellungen für künftige Aufwendungen der Deponienachsorge in Höhe von 70,798 Mio. € mit ca. 87 % der Bilanzsumme der größte Posten (VJ 95 %).

Die sonstigen Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG, Altersteilzeit, Urlaub oder Sabbatical fallen mit ca. 6,9 Mio. € höher aus als die ca. 2,6 Mio. € des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten an die Naturstrom GmbH und Bioabfallverwertung GmbH Leonberg mit ca. 6,22 Mio. € sind höher als im Vorjahr mit ca. 6,13 Mio. €.

Der Bilanzvergleich des Jahres 2021 mit Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
Immat. Vermögensgegenstände	17.805,00	22.351,18	7.673,00
Sachanlagen	44.657.624,40	45.780.216,33	46.607.293,96
Finanzanlagen	7.696.728,79	8.079.519,05	11.459.073,74
Anlagevermögen	52.372.158,19	53.882.086,56	58.074.040,70
Vorräte (Betriebshof)	603.252,47	707.320,68	563.600,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.075.760,95	2.436.156,78	3.581.901,81
Forderungen an die Naturstrom und BVL GmbH	652.363,35	757.558,23	1.016.489,42
Forderungen an den Landkreis	11.557,83	65,10	69.034,05
Sonstige Forderungen	120.495,41	131.731,75	122.472,88
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.517.056,61	16.042.718,24	7.155.102,27
Umlaufvermögen	28.980.486,62	20.075.550,78	12.508.600,69
Rechnungsabgrenzungsposten	115.178,43	118.258,31	119.100,44
Summe Aktiva	81.467.823,24	74.075.895,65	70.701.741,83
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
Stammkapital	-	-	-
Verlustvortrag der Vorjahre	- 7.007.670,84	- 7.991.087,42	- 6.243.408,58
Jahresergebnis lfd. Jahr	2.800.000,00	983.416,58	- 1.747.678,84
Eigenkapital	- 4.207.670,84	- 7.007.670,84	- 7.991.087,42
Rückstellungen für Nachsorgekosten	70.798.208,93	70.436.683,27	70.670.780,27
Sonstige Rückstellungen	6.890.061,92	2.600.405,58	4.767.072,22
Rückstellungen	77.688.270,85	73.037.088,85	75.437.852,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.267.931,39	1.635.276,14	1.703.956,93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Naturstrom GmbH	880.479,52	755.213,95	834.984,12
Verbindlichkeiten an BVL GmbH	5.339.572,91	5.374.405,06	424.386,83
Verbindlichkeit Solidaritätsfond Personalrat	-	-	41,98
Sonstige Verbindlichkeiten und Steuern	499.239,41	281.582,49	291.606,90
Verbindlichkeiten	7.987.223,23	8.046.477,64	3.254.976,76
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Summe Passiva	81.467.823,24	74.075.895,65	70.701.741,83

5.2 Belegprüfung

Im Rahmen der Rechnungsabwicklung wurde geprüft, ob die anhand der Unterschriftenliste und Zuständigkeitsregelung Berechtigten den Vorgang sachlich und rechnerisch festgestellt und ob die Zuständigen angeordnet haben.

Die Belege lagen regelmäßig vor und das Vier-Augen-Prinzip war eingehalten. Bei der in Stichproben durchgeführten Belegprüfung wurden die Gewährung und der Abzug von Skonto geprüft.

Bei den geprüften Rechnungen mit einem Betrag von über 2.000 € lag jeweils die Vergabeverfügung und Originalrechnung vor (Ziffer 4.4 der ZO vom 01.12.2020). Diese wird regelmäßig mit der ersten Rechnung in der Buchhaltung abgelegt.

Es gab keine Beanstandungen.

5.3 Anlagevermögen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte wie in den Vorjahren über die angesparten Rückstellungen für die Deponienachsorgekosten und Abschreibungen. Die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen war sachgerecht vorgenommen worden. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden und stimmten mit diesen überein.

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die erforderliche Einbindung der Entscheidungsträger korrekt erfolgte.

Der **Anlagenachweis** umfasste zum 31.12.2021 im Jahresabschluss (Ziff. 4):

Anlagenachweis	Anlagevermögen €	Abschreibungen €	Restbuchwert €
Stand 01.01.2021	132.920.742,61 €	79.038.656,05 €	53.882.086,56 €
Zugänge	3.689.861,36 €	4.748.074,07 €	
Abgänge	1.666.319,27 €	1.214.603,61 €	
Stand 31.12.2021	134.944.284,70 €	82.572.126,51 €	52.372.158,19 €

Der Restbuchwert aller Anlagegüter verringerte sich im Prüfungszeitraum 2021 um 1.509.928,37 €.

Es gab betragsmäßig mehr Zugänge im Anlagevermögen als Abgänge. Analog stellt es sich bei den Abschreibungen dar.

Die Veränderungen des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Anlagenachweis und in der Bilanz waren korrekt dargestellt.

5.3.1 Immaterielles Vermögen

Bei der Software wurde im Jahr 2021 nicht investiert. Durch die Abschreibungen der Anpassungsprogrammierungs-Software C-Trace in Höhe von 4.546,18 €, die im Jahr 2020 beschafft wurde, sank der Restbuchwert des immateriellen Vermögens auf 17,8 T€.

5.3.2 Sachanlagen

Der AWB hat im Jahr 2021 Investitionen in Sachanlagen über 3,69 Mio. € getätigt, (vgl. Anlagenachweis, JA Ziffer 4). Größere Einzelinvestitionen sind im Lagebericht unter Ziffer 5 I. b. erläutert und wurden in Stichproben geprüft:

Die Prüfung des Anlagevermögens umfasste die Zu- und Abgänge der Beschaffung, die Belegführung und die Buchung.

Die größte Investition bei den Bauten auf fremden Grundstücken (Anlagenklasse 240) war die Aktivierung der Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Leonberg mit der Umbuchung des Altbestands i.H.v. 1,19 Mio. € und dem Neuzugang i.H.v. 205 T€ im Jahr 2021.

Bei den Maschinen und betrieblichen Kraftfahrzeugen (Anlagenklasse 400) beschaffte der AWB für die Sortieranlage Leonberg einen Radlader zum Preis von 178 T€.

Für die Grüngutverwertung wurde ein Radlader zum Verladen von Baum- und Heckenschnitt als Ersatz beschafft. Die Vergabeverfügung vom 01.09.2020 des Hitachi-Radladers wies den um 3 % Skonto ermäßigten Nettobetrag in Höhe von 189.150 € aus. Im Leistungsverzeichnis war der korrekte Nettobetrag von 195.000 € benannt. Dadurch stimmte die Rechnung nicht mit dem Vergabevorschlag/der Vergabeverfügung überein. Der interne Berechnungsfehler konnte nachvollzogen werden. Die Firma Kiesel rechnete korrekt, wie angeboten, ab.

Weitere Beschaffungsvorgänge im Anlagevermögen wurden unter der Ziffer 2.2.2. geprüft.

Die Vergabeverfügungen lagen regelmäßig bei den Beschaffungsvorgängen vor. Es gab keine Beanstandungen.

5.3.3 Anlagen im Bau

Der Anlagenachweis unter Ziffer 4 des Jahresabschlusses umfasst die Anlagen im Bau. Die Neuzugänge umfassten 2,2 Mio. €. Vermindert um die Umbuchungen abgehender Altbestände i.H.v. 2,01 Mio. € wurden Zugänge i.H.v. 0,19 Mio. € im Jahr 2021 aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat der AWB im Lagebericht unter Ziffer 5. I. b beschrieben. Die Ausgaben für die Investitionsmaßnahmen stimmen mit den Summen im Investitionsplanvergleich unter der Ziffer 8 des Jahresabschlusses überein.

Der Restbuchwert von 2,267 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus 1,334 Mio. € aus der Oberflächenabdichtung auf der KMD Leonberg, 706 T€ aus Fahrzeugen, die mangels Ausstattungskomponenten nicht einsatzbereit waren (Sattelzugmaschine und Sattelanhänger, Radlader und Abrollkipper) sowie 70 T€ von den Aufenthalts- und Sozialgebäuden auf der Sortieranlage Leonberg-Warmbronn und auf dem Betriebshof in Böblingen.

Im Lagebericht ist künftig ausführlicher auf den **Stand der Anlagen im Bau** und geplanter Anlagen einzugehen (s. GPA-Prüfungsbericht vom 06.02.2018, Rdnr. 89). Die Anlagen im Bau sind in einer Tabelle zu beschreiben und auf den Stand und die Teilaktivierungen größerer Anlagen ist einzugehen.

5.3.4 Finanzanlagen

Der Umfang der Beteiligungen und Darlehen/Ausleihungen des Abfallwirtschaftsbetriebs belief sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 7.696.728,79 €.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat Beteiligungen und Darlehen bzw. Ausleihungen an folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Beteiligung /Darlehen	Stand	Stand
		01.01.2021	31.12.2021
ZV Restmüllheizkraftwerk (RBB)	Beteiligung	791.895,00 €	791.895,00 €
Kompostwerk Kirchheim/Teck	Beteiligung	35.000,00 €	35.000,00 €
Naturstrom GmbH	Beteiligung	29.787,50 €	29.787,50 €
	Darlehen	1.592.838,23 €	1.479.237,09 €
Bioabfallverwertung GmbH (BVL)	Beteiligung	650.000,00 €	650.000,00 €
	Darlehen	4.979.998,32 €	4.710.809,20 €

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen beim **Zweckverband Restmüllheizkraftwerk (RBB)** i.H.v. ca. 792 T€.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (§ 1 Abs. 1 der Betriebsatzung AWB vom 01.04.2020) ist über den Gesellschaftsvertrag mit dem Landkreis Esslingen zu 35 % mit 35.000 € beim **Kompostwerk Kirchheim/Teck (KWK)** beteiligt. Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen.

Der AWB hielt sein Stammkapital bei der **Naturstrom GmbH** im Jahr 2021 bei ca. 29.800 €. Die Naturstrom GmbH tilgte ca. 113 T€ zum 31.12.2021 und hat Darlehen in Höhe von ca. 1,48 Mio. € beim AWB.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen ist mit 65 % an der **Bioabfallverwertung GmbH (BVL)** beteiligt. Die Beteiligung blieb im Jahr 2021 unverändert bei 650.000 €. Die BVL tilgte 269 T€ zum 31.12.2021 und hat Ausleihungen in Höhe von ca. 4,71 Mio. € beim AWB.

Die Prüfung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandung.

5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verbleibt kurzfristig im Betrieb. Es handelt sich z. B. um Vorräte, Forderungen aus Lieferungen, Wertpapiere oder Bankguthaben.

5.4.1 Inventarisierung

Als Eigenbetrieb ist der AWB nach § 240 HGB verpflichtet, jährlich ein vollständiges Verzeichnis seiner Vermögensgegenstände (Inventar) aufzustellen und seine Bestände auf Inhalt und Vollständigkeit zu prüfen (s. GPA-Prüfbericht vom 06.02.2018, Prüfbemerkung A 87).

Die jährliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden (Inventur) stellt sicher, dass das Vermögen und die Schulden erfasst, einheitlich abgebildet und bewertet werden. Eine körperliche Inventur ist in der Regel alle drei Jahre durchzuführen (§ 240 Abs. 3 HGB und InvR Ziffer 4.1).

Der AWB erließ am 30.12.2019 eine Inventurrichtlinie (InvR), die zum 01.01.2020 in Kraft trat. Der AWB wendet die Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag am 31.12. d. J' s an (§ 240 Abs. 2 HGB).

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ist bei der Durchführung der Inventur die Trennung zwischen dem Ansager und dem Aufschreiber (Vier-Augen-Prinzip) zu beachten (Ziffer 2.1.2 InvR und § 241 HGB). Die Angaben in der Zählliste sind vom Ansager bzw. Aufschreiber zu unterzeichnen. Der

Inventurverantwortliche des Sachgebiets prüft und bestätigt mit seiner Unterschrift den Inhalt der Zähllisten (Anl. 5 InvR) vor. Dies ist Teil des internen Kontrollsystems (Ziffer 4.4 InvR).

Die beiden Unterschriften der Kostenstellenverantwortlichen und das Datum der Inventur lagen regelmäßig vor (Ziff. 3.1 InvR).

In wenigen Fällen hat derselbe Verantwortliche beide Unterschriften geleistet. Künftig ist darauf zu achten, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird, indem eine zweite Person unterschreibt (Kostenstellen 9020, 9001, 9331, 9334).

Ansonsten ergab die formelle Prüfung der Inventur im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 keine Beanstandung.

5.4.2 Vorräte

Nach § 8 EigBVO (Anl. 1) werden die Vorräte ermittelt und bilanziert und nach Ziffer 3 der InvR als Teil des Sachvermögens körperlich erfasst.

Der AWB bevorratet Behälter für Papier/Kartonagen, für Haus- und Geschäftsmüll, für Biomüll oder Altkleider, für Reifen und Ersatzteile. Die Lagervorräte der Wertstoffhöfe (Bekleidung der WSH-Mitarbeiter wie Jacken, Schuhe u. ä.) und ggfs. weiterer Betriebsbereiche (Vergärungsanlage, Häckselgruppe) waren bis 31.12.2018 zu ermitteln und in die Bilanz aufzunehmen.

Die Vorräte des Wertstoffhoflagers und des Betriebshoflagers (Behälter, Kleider und Ersatzteile/Reifen) einschließlich der Vorräte für den Fuhrpark, die Müllabfuhr und Grüngutsammlung wurden zum 31.12.2021 erfasst.

Die Summe aller Vorräte am Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug 603.252,47 € und lag um ca. 104 T€ niedriger als im VJ 2020 (ca. 707 T€).

Die Lagerbestände und Bestellungen laufen über das Lagerverwaltungsprogramm der Fa. C.O.S Software GmbH. Dieses wurde zum Jahreswechsel 2021/2022 in Betrieb genommen. Die erstmalige Bestandsaufnahme (Inventur) wurde in der letzten Woche d. J. 2021 zum Stand 31.12.2021 durchgeführt. Die Entnahme aus dem Lagerbestand ist personell geregelt über das Vier-Augen-Prinzip und wird vom Bereichsleiter unterzeichnet. Die Daten werden im Jahresabschluss manuell ins Finanzverfahren SAP übertragen.

Die Ermittlung der Vorräte bis Ende des Jahres 2021 ist umgesetzt. Die Summen konnten im Rahmen der Prüfung aus dem Fachverfahren und den Aufnahmelisten der Buchhaltung für die einzelnen Werksbereiche hergeleitet und nachvollzogen werden.

Die Prüfbemerkungen aus dem o.g. GPA-Prüfbericht und dem Schlussbericht 2018 (Ziffer 3.3.1.1) bzw. Schlussbericht 2019 (Ziffer 2.4.7) wurden zum 31.12.2021 umgesetzt und sind damit erledigt.

5.4.3 Forderungen

Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen, Darlehen und Steuererstattungen stimmten mit den Salden der Hauptbuchkonten in der Debitoren-Buchhaltung zum 31.12.2021 überein.

Die offenen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung zur Klärung beim zuständigen Sachbearbeiter, bei der Mahnabteilung oder in der Vollstreckung. Die Debitorenbuchhaltung klärt die offenen Posten zeitnah.

Die Summe aller Forderungen am 31.12.2021 betrug 3.860.177,54 €. Der Schwerpunkt lag auf den Forderungen aus

- Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.075.760,95 € (VJ 2.436.156,78 €) sowie den
- Beteiligungen an Unternehmen i.H.v. 652.363,35 € (VJ 757.558,23 €)

Die Zusammensetzung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungen	Stand	Stand	Abweichung	Abw.
	31.12.2021	31.12.2020		
	€	€	€	%
Ford. aus Gebühren	152.731,37 €	83.638,60 €	69.092,77 €	83
Ford. an die Wertstoffhöfe	125.402,44 €	39.031,79 €	86.370,65 €	221
Ford. aus 100 % DSD-Bereich	649.715,50 €	971.966,43 €	-322.250,93 €	-33
Ford. aus Verpachtung	916,04 €	166,75 €	749,29 €	449
Ford. an RBB-Anlieferer	1.376.931,67 €	747.592,79 €	629.338,88 €	84
Ford. aus Lief. u. Leistung	770.063,93 €	671.824,00 €	98.239,93 €	15
Ford. aus Lief. u. Leistung	3.075.760,95 €	2.514.220,36 €	561.540,59 €	22
Ford. An Naturstrom GmbH	78.826,69 €	64.434,49 €	14.392,20 €	22
Ford. An Bioabfallverwert. GmbH	573.536,66 €	693.123,74 €	-119.587,08 €	-17
Ford. aus Beteiligung	652.363,35 €	757.558,23 €	-105.194,88 €	-14

Im Vergleich zum Forderungsbestand des Vorjahres 2020 stieg der **Forderungsbestand** im Jahr 2021 bei den Lieferungen und Leistungen um 22 %, bei den Beteiligungen ging er um 14 % zurück.

Die Forderungsbestände umfassen die Müll-Gebühren, die Anliefer-Gebühren auf den Wertstoffhöfen, den DSD-Bereich der Verwertung, die RBB-Anlieferer und die Lieferungen und Leistungen (Schrott, Papier, Alttextilien).

Die Forderungen aus Beteiligungen betreffen die **Naturstrom GmbH** mit Zins und Tilgung der Darlehen, die Miete für die Flächen der PV-Anlage, die Personal- und Sachkostenverrechnung sowie die Forderungen an die **Bioabfallverwertung GmbH (BVL)** in Bezug auf Gesellschafterdarlehen, Zinsen und die Personal- und Sachkostenverrechnung.

Die Prüfung der Forderungsbestände ergab keine Beanstandung.

5.4.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzierungstichtag 31.12. d.J. sind sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten durch Rückstands- und Überzahlungslisten einzeln zu belegen und über die Buchführung herzuleiten.

Die Buchhaltung dokumentierte den Forderungs-Abgleich zum 31.12.2021. Zum Jahresabschluss wurden die Forderungen aus den Jahresgebühren des Jahres 2021 vom Gebührenveranlagungs-Programms ACS (Q-Soft) ins Buchungssys-

tem SAP/R3 (Konto 1200) übernommen. Für den Saldenabgleich war ein Buchungsstopp im Q-Soft erforderlich, um die Auswertungen am **03.01.2022** durch die Leitung des Sachgebiets Betriebswirtschaft durchzuführen.

Die Soll-Ist-Auswertung aus Q-Soft zeigte offene **Forderungen aus Gebühren** am 31.12.2021 in Höhe von 152.731,37 €. Dieser Betrag wird in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Die Rückstandsliste offener Forderungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 83.638,60 € ist aufgelöst und beglichen.

Das Gebührenveranlagungsprogramm ACS der Firma Q-Soft enthält regelmäßig Differenzen zwischen dem Soll-Ist-Abgleich aus dem Jahresprotokoll und der Rückstandsliste, aus der die einzelnen offenen Posten ersichtlich sind. Die Differenz im Jahr 2021 lag bei 9,01 €.

Die Rückstandsliste mit einer Forderungs-Differenz von 346 € aus den Jahren 1999 – 2021 (Soll-Ist-Abgleich) wurde unverändert vorgetragen. Die Beträge können nicht einzelnen Forderungen zugeordnet und niedergeschlagen werden.

Die **Gebührenforderungen** des Jahres 2021 sind höher als im Vorjahr 2020 (+83 %), die Forderungen aus dem DSD-Bereich gingen zurück (-33%). Insgesamt lagen die Forderungen aus **Lieferung und Leistung** zum 31.12.2021 bei 3,075 Mio. € (VJ 2,514 Mio. €). Sie umfassten hauptsächlich die Bereiche Papier und Kartonagen sowie Alttextilien.

5.4.3.2 Forderungen aus Beteiligungen

Die Forderungen aus Beteiligungen des AWB an der Naturstrom GmbH, der Bioabfallverwertung GmbH (BVL) und dem Kompostwerk Kirchheim/Teck (KWK) umfassten insgesamt 652.363,35 € (VJ 757.558,23 €).

Die Forderungen an die **Naturstrom GmbH** betragen 78.826,69 € (VJ 64.434,49 €). Sie beinhalten die Verrechnung der Personal- und Sachkosten, von Zins, Tilgung und die Miete für die Freifläche im Jahr 2021.

Die Forderungen an die **Bioabfallverwertung GmbH (BVL)** betragen 573.536,66 € (VJ 693.123,74 €).

5.4.4 Kassen und Guthaben

Der AWB hat einen Kontoverbund mit dem Landkreis. Der AWB verwaltet die beiden Girokonten in Eigenregie (Buchung und Überwachung) und hat für die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs eine Dienstanweisung für das Kassenwesen des AWB (DA-Kassenwesen AWB vom 01.09.2018) erlassen.

5.4.4.1 Zahlstellen und Handgelder

Der Kassenbestand der Handgeldvorschüsse für die Zahlstellen (Bilanz-Konto 1711) erhöhte sich auf 22.499,90 € (VJ 16.000 €).

5.4.4.2 Girokonten

Zum 31.12.2021 verfügte der AWB über Kassenmittel und Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. ca. 24,5 Mio. € (VJ 16 Mio. €).

Über das Girokonto Nr. 2207007 wird die Gebührenveranlagung abgewickelt. Es wies lt. S-Firm-Saldenübersicht zum 31.12.2021 einen Stand von 18.317.828,87 € (Bilanz-Konto 1741) aus.

Das Geschäftsgirokonto 5737 hatte einen Stand von 6.176.727,84 € (Bilanz-Konto 1740).

Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse Böblingen am 31.12.2021 zu diesen beiden Girokonten i.H.v. insgesamt 24.517056,61 € lag vor.

Diese Zahlen im Jahresabschluss stimmten mit den Bilanzkonten überein. Es gab keine Beanstandung.

5.4.4.3 Festgelder

Der AWB hatte Gelder aus der erwirtschafteten Rückstellung für Deponienachsorge letztmalig im Zeitraum 2017-2020 bei verschiedenen Kreditinstituten angelegt.

Zum 31.12.2021 hatte der AWB keine Guthaben oder Festgelder angelegt.

Die Prüfung des Umlaufvermögens ergab keine Beanstandungen.

5.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2021 auf 115.178,43 € (VJ 118.258,31 €).

Es handelt sich insbesondere um Vorauszahlungen der Lohn- und Kirchensteuer sowie Abrechnungen für Beamte im Januar 2022, Wartung für das Programm Q-Soft ab 01.01. – 30.06.2022, Abfallkalender des Jahres 2022 (Bilanzkonto 1820).

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 KAG-Ausgleich

Die Abfallgebühren dürfen nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) Baden-Württemberg höchstens die Gesamtkosten der Einrichtung decken. Sie werden jährlich in einer Gebührenkalkulation berechnet, die mit der Gebührensatzung vom Kreistag genehmigt wurde (KT-Drucksache 199/2020 vom 16.11.2020).

In den Betriebszweigen entstehen durch die Betriebstätigkeit zum 31.12. d. J. Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen, die vom kalkulierten Gebührenergebnis abweichen. Diese dürfen über einen Mehrjahreszeitraum von 5 Jahren in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

In diesem Zeitraum sind Kostenüberdeckungen auszugleichen, Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Es bedarf eines Kreistags-Beschlusses zur Verrechnung. Der KT-Beschluss liegt vor (s. Anl. 7/1 zu KT-Beschluss 199/2020 v. 16.11.2020 und Ziffer 5.3 der GPA-Mitteilung 1/2020).

Aus den Gebührenüberschüssen der Vorjahre werden die Gebührenunterdeckungen (Fehlbeträge) abgezogen. Als Saldo wird der **KAG-Vortrag** gebildet. Die Überschüsse und Verluste aus den Vorjahren werden mit den Ergebnissen in den beiden Betriebszweigen des laufenden Jahres fortgeschrieben. Der Betriebszweig DSD wurde dem Betriebszweig AEV zugerechnet (JA 2021 Ziffer 6/2).

Die folgende Tabelle zeigt den Saldo der Überschüsse und Verluste der beiden Betriebszweige zum Stand 31.12.2021 (**KAG-Vortrag**).

2021	Müllabfuhr	Abfallentsorgung	Ergebnis
Vortrag Überschuss	2.122.750,57 €	4.064.753,59 €	6.187.504,16 €
Vortrag Fehlbetrag	- 2.287.797,99 €	- 1.919.872,85 €	- 4.207.670,84 €
KAG-Vortrag	- 165.047,42 €	2.144.880,74 €	1.979.833,32 €

Für die **KAG-Fortschreibung** der Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Vorjahren verwendet der AWB in der Kalkulation seit dem Jahresabschluss 2020 die angesetzten **gebührenrechtlichen Ergebnisse**. Der 5-Jahreszeitraum zur Abdeckung von Kostenüber-/ -unterdeckungen bleibt unberührt. Dieses Vorgehen ist mit der örtlichen und überörtlichen Prüfung (GPA) abgestimmt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2021 beträgt – 4.207.670,84 €. Es errechnet sich aus dem Fehlbetrag der Vorjahre (-7.007.670,84 €) und dem Überschuss des laufenden Jahres 2021 (2.800.000,00 €). Bis zum Jahr 2015 wurden Verlustvorträge auf das Konto Gewinn-/Verlustvortrag (7800) gebucht. Ab dem Jahr 2016 wurde die Beanstandung der GPA umgesetzt und der handelsrechtliche Gewinn systemimmanent in SAP über das Jahresergebnis dem Verlustvortrag zugeschrieben.

Die Prüfung konnte die Beträge nachvollziehen. Es gab keine Beanstandung.

5.6.2 Betriebszweige MA und AEV

Die Erfolgsübersicht in Ziffer 6.1 des Jahresabschlusses liefert das Betriebsergebnis der Betriebszweige MA und AEV (einschl. DSD) vor dem KAG-Ausgleich, d.h. unter der Berücksichtigung von Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen. Diese sind in der u. g. Tabelle unter der Ziffer 1) beziffert.

In die Kalkulation wurde nach Ziffer 3) der Tabelle der Abbau von Gebührenunterdeckungen (s. Wirtschaftsplan 2021, Seiten 21 und 22, Ziffer 4.4.2 und 4.4.3 sowie 16. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, Anl. 4/1 und 5/1) eingestellt.

Die Differenz zwischen dem Betriebsergebnis (8.181.693,33 €) und dem in der Kalkulation eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnis (5.381.693,33 €) ergibt das handelsrechtliche Ergebnis (Jahresüberschuss von 2.800.000,00 €).

Hier die **Zusammenschau der Betriebszweige** im Jahr 2021:

	2021	MA	AEV	Gesamt
1)	Betriebsergebnis vor der Berücksichtigung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation (einschl. DSD)	1.252.583,74 €	5.736.749,07 €	6.989.332,81 €
2)	Zzgl. Kosten über deckungen aus der Gebührenkalkulation *	864.356,00 €	328.004,52 €	1.192.360,52 €
3)	Abzgl. Kosten unter deckungen aus der Gebührenkalkulation	-800.000,00 €	-2.000.000,00 €	-2.800.000,00 €
4)	Gebührenrecht. Ergebnis (1+2+3)	1.316.939,74 €	4.064.753,59 €	5.381.693,33 €
5)	Betriebsergebnis vor Bildung neuer Gebührenaussgleichsrückstellungen (1+2)	2.116.939,74 €	6.064.753,59 €	8.181.693,33 €
6)	Bildung neuer Gebührenaussgleichsrückstellungen (aufwandswirksam in Höhe der gebührenrechtlichen - positiven - Ergebnisse) (= - 4)	-1.316.939,74 €	-4.064.753,59 €	-5.381.693,33 €
7)	Handelsrecht. Ergebnis (5+6) nach Auflösung und Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen	800.000,00 €	2.000.000,00 €	2.800.000,00 €

* In dieser Höhe werden die Gebührenaussgleichsrückstellungen (nach KAG) ertragswirksam aufgelöst

5.6.2.1 Handelsrechtliches Ergebnis

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis (Überschuss) i.H.v. 2.800.000,00 € ab.

Der Betriebszweig Müllabfuhr (MA) erzielte handelsrechtlich einen Überschuss i.H.v. 800.000,00 €.

Der Betriebszweig Abfallentsorgung und –verwertung (AEV) mit DSD/BgA erzielte ein handelsrechtliches Ergebnis (Überschuss) i.H.v. 2.000.000,00 €.

Das **handelsrechtliche Betriebsergebnis** im Jahr 2021:

2021	MA	AEV	DSD	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Betriebserträge	37.206.656,58	35.638.181,60	9.074.979,27	81.919.817,45
Betriebsaufwendungen	36.405.461,07	33.768.508,77	9.064.763,72	79.238.733,56
Finanzerträge	- 1.195,51	130.471,18	- 10.215,55	119.060,12
Steuern		- 144,01		- 144,01
Betriebsergebnis HGB	800.000,00	2.000.000,00	- 0,00	2.800.000,00

5.6.2.2 *Gebührenrechtliches Ergebnis*

Die Gebühren nach dem KAG dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Die Gebührensätze werden jährlich neu kalkuliert.

Einzelne Gebührensätze (die Grundgebühr für das Gewerbe, die Leerungsgebühren für Hausmüll und Gewerbe, die Selbstanliefergebühren für Gewerbemüll) wurden im Wirtschaftsjahr 2021 moderat angehoben (s. Ziffer 2.1 der Beschlussvorlage zur 16. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung 2021).

Das gebührenrechtliche Ergebnis leitet sich aus dem Rechnungsergebnis der Betriebszweige ab (GuV). Auflösungen und Zuführungen von Gebührenaussgleichsrückstellungen bleiben im gebührenrechtlichen Ergebnis unberücksichtigt, da diese keinen Werteverzehr bzw. Wertezuwachs abbilden.

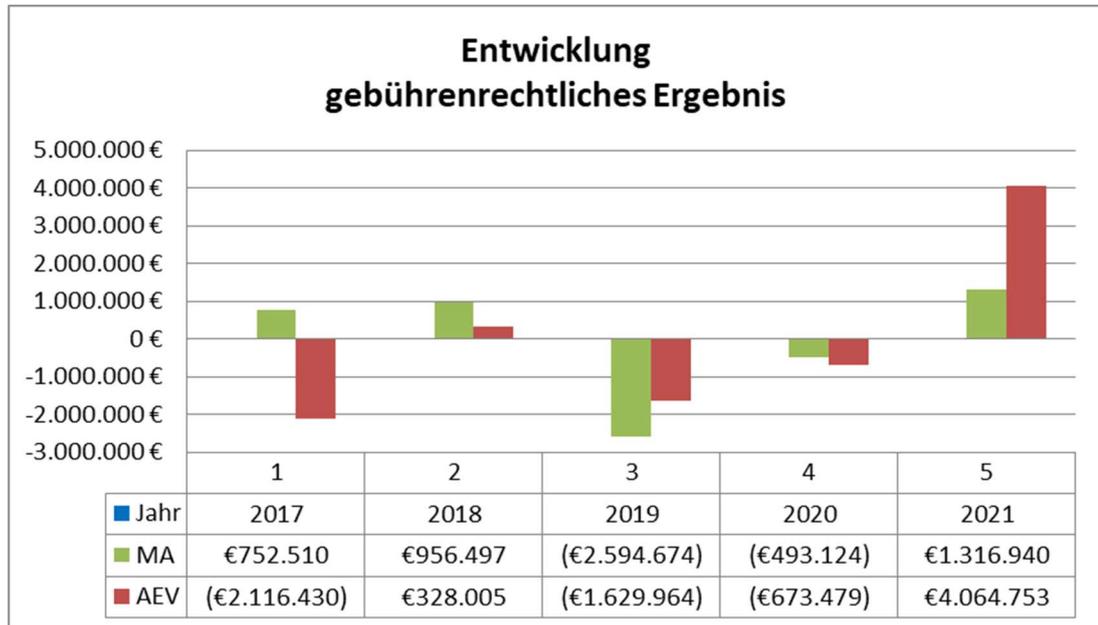
Übersteigt das Gebührenaufkommen im Bemessungszeitraum die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Das **gebührenrechtliche Ergebnis** des Jahres 2021 errechnet sich wie folgt:

2021	Müllabfuhr	Abfallentsorgung	Ergebnis
Betriebsergebnis	1.252.583,74 €	5.736.749,07 €	6.989.332,81 €
Handelsrecht. Ergebnis	- 800.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- 2.800.000,00 €
Kalkulierter Geb.Überschuss	864.356,00 €	328.004,52 €	1.192.360,52 €
Gebührenrecht. Ergebnis	1.316.939,74 €	4.064.753,59 €	5.381.693,33 €

Für den Abfallgebührenzahler maßgeblich ist das **gebührenrechtliche Ergebnis**. Nach der Verrechnung des im Jahr 2021 erzielten Betriebsergebnisses i.H.v. 6.989.332,81 € mit dem handelsrechtlichen Ergebnis i.H.v. 2.800.000,00 € abzüglich der in die Gebührenkalkulation 2021 eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei der Müllabfuhr und Abfallentsorgung und –verwertung aus den Vorjahren i.H.v. 1.192.360,52 € ergibt sich ein gebührenrechtliches Ergebnis (Kostenüberdeckung) i.H.v. **5.381.693,33 €**.

Die folgende Übersicht zeigt das gebührenrechtliche Ergebnis im 5-Jahreszeitraum der Jahre 2017 - 2021:



Der **Betriebszweig MA** schließt in 2021 mit einem gebührenrechtlichen Ergebnis i.H.v. 1.316.939,74 € ab, das sich zusammensetzt aus dem Betriebsergebnis 2021 (1.252.583,74 €) und der Differenz aus der Entnahme der KAG-Rückstellung (864.356,00 €) abzgl. des Betriebsteilüberschusses (800.000,00 €).

Der **Betriebszweig AEV** schließt mit einem gebührenrechtlichen Ergebnis i.H.v. 4.064.753,59 € ab, das sich zusammensetzt aus dem Betriebsergebnis 2021 (5.736.749,07 €) und aus der Entnahme der KAG-Rückstellung (328.004,52 €) abzgl. des Betriebsteilüberschusses (2.000.000,00 €).

Der Gebührenüberschuss führt zu Zuführungen zu den **KAG-Rückstellungen** des Betriebszweigs Müllabfuhr i.H.v. 1.316.939,74 € und des Betriebszweigs Abfallentsorgung und –verwertung i.H.v. 4.064.753,59 €. Das Betriebsergebnis des Betriebszweigs DSD/sonst. BgA ist im Betriebszweig Abfallentsorgung enthalten.

In der Höhe des gebührenrechtlichen Ergebnisses i.H.v. **5.381.693,33 €** wurden neue **Gebührenausgleichsrückstellungen** für den KAG-Ausgleich künftiger Gebührenergebnisse gebildet.

5.6.3 Betriebszweig DSD

Der AWB ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) wirtschaftlich tätig. Ziel ist die nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Die Gewinnerzielung steht

nicht im Vordergrund. Im Betriebszweig DSD werden Verpackungsabfälle verwertet (Leichtverpackungen aus Metall, Kunststoff, Papier, Glas u. a.).

Der im Jahr 2021 erzielte Überschuss betrug 185.210,92 € (s. Anl. 6 Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss 2021).

Die GPA hat mit Vermerk A 95 aus dem GPA-Prüfbericht 06.02.2018 festgestellt, dass Defizite aus der DSD-Tätigkeit nicht gebührenfähig sind und aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen (s. auch Vermerk A 102 aus GPA-Prüfbericht 11.10.2011).

Der AWB hat dazu am 22.10.2021 Stellung genommen: Die Kosten des AWB mit der DSD wurden neu kalkuliert und verhandelt. Zum 01.01.2021 wurde eine neue Vereinbarung mit der DSD getroffen mit dem Ziel, eine Kostendeckung in diesem Bereich zu erreichen.

Der AWB hat im Jahresabschluss 2021 die DSD-Kosten in einer gesonderten Übersicht zum Erfolgsplan betrachtet und ausgewiesen. Die Empfehlung der Prüfung, eine interne Zusatzkostenbetrachtung zu erstellen, wurde umgesetzt und die GPA-Feststellung A 95 aus dem Jahr 2018 ist erledigt.

Die Prüfung konnte die Ergebnisse der Betriebszweige nachvollziehen. Es gab keine Beanstandung.

5.7 Rückstellungen

Ist unklar, in welcher Höhe eine Verbindlichkeit in Zukunft zweckgebunden anfällt, kann dafür eine Rückstellung gebildet werden. Hierbei gilt das kaufmännische Vorsichtsprinzip nach § 252 Abs. 1 Ziffer 4 HGB. Für Aufwendungen nach § 249 Abs. 1 HGB besteht eine Passivierungspflicht. Der § 266 HGB regelt abschließend, für welchen Zweck Rückstellungen zulässig sind.

Die Prüfung hat die Veränderungen der Rückstellungen in der Bilanz mit SAP abgeglichen und stichprobenweise die Buchungsbelege eingesehen.

Die Rückstellungen veränderten sich im Jahr 2021 wie folgt:

Konto	Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2021 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Endbestand 31.12.2021 €
2730	Verbindlichkeiten § 14 Abs. 2 KAG	1.998.171,35	5.381.693,33	1.192.360,52	6.187.504,16
2800	ATZ Aufstockung	19.142,13	24.565,95	4.229,13	39.478,95
2801	Urlaub	486.834,36	468.035,21	486.834,36	468.035,21
2840	Deponienachsorge	70.436.683,27	2.480.284,83	2.118.759,17	70.798.208,93
2841	Altersteilzeit (ATZ)	70.231,48	116.877,99	36.518,93	150.590,54
2843	Sabbatical	26.026,26	18.426,80	-	44.453,06
	Gesamt	73.037.088,85	8.489.884,11	3.838.702,11	77.688.270,85

Die Prüfung konnte die Buchungen nachvollziehen. Es gab keine Beanstandung.

5.7.1 Rückstellungen nach dem KAG

Bei Kostenüberdeckungen kann im Jahr ihres Entstehens eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (Kto 2730) gebildet werden (§ 7 EigBVO i.V.m. § 249 HGB; § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Die Überschüsse sind in die nächste Gebührekalkulation einzuplanen. Die Gebührenunterdeckungen können bis zu 5 Jahre vorgetragen werden und sind aufzulösen (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB; § 14 Abs. 2 KAG). Die **KAG-Rückstellung** (Kto 2730) zum 31.12.2021 beträgt 6.187.504,16 €. Im Jahr 2021 waren ihr 5,4 Mio. € zugeführt worden.

Die Buchungen waren belegt. Es gab keine Beanstandung.

5.7.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und Vollzeit gearbeitet haben, können in Altersteilzeit gehen (Altersteilzeitgesetz AltTZG). Die Arbeitszeit wird über einen vereinbarten Zeitraum um 50 % reduziert. Der Arbeitgeber stockt das Entgelt auf mind. 70 % auf und zahlt die Rentenversicherungsbeiträge. Für diese Zahlungen geht der Arbeitgeber eine Verpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer ein. Für diese Zahlungen bildet der Arbeitgeber eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wird bereits während der Beschäftigungsphase gebildet und umfasst das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für vier Mitarbeiter Rückstellungen für Altersteilzeit und für einen Mitarbeiter eine Rückstellung für Sabbatical gebildet.

Die Prüfung konnte die Buchungen nachvollziehen. Es gab keine Beanstandung.

5.7.3 Rückstellungen für Deponienachsorge

Maßnahmen der Deponienachsorge sind langfristiger Natur. Sie umfassen die Sickerwassererfassung, -reinigung und -beseitigung, die Oberflächenabdichtung und die Entgasung sowie Rekultivierung.

Der AWB unterhält Rückstellungen für Erd- und Mülldeponien (s. 16. Abfallwirtschaftssatzung 2021, Anl. 6 zu KT-Dr. 199/2020 vom 28.10.2020).

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sind mit ca. 70,8 Mio. € der größte Bilanzposten auf der Passivseite.

Die Berechnungen waren belegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.7.4 Rückstellungen für Urlaub

Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bildete der AWB Rückstellungen in Höhe von 468.035,21 €.

Die Prüfung konnte in Stichproben die Buchungsbelege nachvollziehen. Es gab keine Beanstandung.

5.8 Verbindlichkeiten

Die bilanzierten Verbindlichkeiten stimmen mit den Einzelpostenlisten der Kreditoren-Buchhaltung zum 31.12.2021 überein. Der Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten betrug ca. 7,99 Mio. €.

Zum 31.12.2021 wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abweichung	Abw.
	€	€	€	%
aus Lief. u. Leistung	1.245.318,89	1.635.258,91	- 389.940,02	-24
aus Anlief.verwiegung (TRIAS)	22.612,50	-	22.612,50	100
gegenüber Landkreis	880.479,52	755.213,95	125.265,57	17
an Bioabfallverwertung GmbH	339.572,91	874.405,06	- 534.832,15	-61
Kassenkredit BVL	5.000.000,00	4.500.000,00	500.000,00	11
Sonstige	499.239,41	281.582,49	217.656,92	77
Gesamt Verbindlichkeiten	7.987.223,23	8.046.460,41	- 59.237,18	-1

5.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bezieht örtliche Institutionen und Vereine bei der Papiersammlung ein. Für die Unterstützung beim Einsammeln wird das Papieraufkommen verwogen (Software TRIAS Amos, Fa. Axians eWaste GmbH). Die Vereine erhalten eine Gutschrift für Ihren Einsatz. Im Jahr 2021 wurden 7.613 t Altpapier gesammelt (Angabe aus Controlling) und dafür 22.612,50 € ausbezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gingen um 390 T€ zurück.

5.8.2 Verbindlichkeiten an Bioabfallverwertung GmbH

Der AWB hat gegenüber der BVL eine Verbindlichkeit in Höhe von 339 T€. Diese umfasst die Machbarkeitsstudie Biogas (16 T€). Der AWB plant, in Zukunft Müllfahrzeuge mit Gasantrieb einzusetzen.

Daneben wurden Darlehen i.H.v. 1,7 Mio. € an die BVL zurückgezahlt.

Der AWB hat bei der BVL einen Kassenkredit. Die Summe erhöhte sich im Jahr 2021 von 4,5 Mio. € um 500 T€ auf 5,0 Mio.

Die Verbindlichkeiten waren korrekt gebucht. Die Prüfung konnte die Buchungen anhand der Unterlagen nachvollziehen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.10 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EigBVO. Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen werden im Jahresabschluss des AWB im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Alle Beträge der GuV konnten aus dem Fachverfahren SAP/R3 hergeleitet werden:

Gewinn-/Verlustrechnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abweichung	Abw.
	€	€	€	%
Erträge				
Umsatzerlöse	56.145.661,12	54.355.247,77	1.790.413,35	3
betriebl. Erträge	2.371.797,21	3.628.465,38	-1.256.668,17	-53
Zinsen und Erträge	118.150,12	152.717,40	- 34.567,28	-29
Erträge aus Beteiligungen	910,00	910,00	-	
Summe Erträge	58.636.518,45	58.137.340,55	499.177,90	1
Aufwendungen			-	
Materialaufwand	26.225.038,45	28.584.276,50	-2.359.238,05	- 9
Personalaufwand	18.837.318,29	18.509.413,92	327.904,37	2
Abschreibungen	4.748.074,07	4.714.474,76	33.599,31	1
betriebl. Aufwand	5.971.986,87	5.232.824,72	739.162,15	12
Zinsen und Aufwand	-	58.443,40	- 58.443,40	
Steuern	54.100,77	54.490,67	- 389,90	- 1
Summe Aufwendungen	55.836.518,45	57.153.923,97	-1.317.405,52	- 2
			-	
Jahresergebnis	2.800.000,00	983.416,58	1.816.583,42	65

Die GuV wird nach Anl. 4, die Erfolgsübersicht nach Anl. 5 des § 9 Abs. 3 der EigBVO vom 22.10.2020 geführt.

Das Unternehmensergebnis unter der Ziffer 6/2 der Erfolgsübersicht stimmt mit dem Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Ziffer 2 überein.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.10.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 umfassten im Wesentlichen die Müllgebühren, Verkaufs- und sonstige Erlöse (Konten 4000-4300) i.H.v. ca. 56,15 Mio. €.

5.10.1.1 Müllgebühren

Die Benutzungsgebühren (Müllgebühren) dürfen nach dem KAG höchstens zu dem Betrag angesetzt werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Wirtschaftlich ist ein angemessener Ertrag möglich (§ 14 KAG). Die Einnahmen aus Müllgebühren betragen im Jahr 2021 ca. 40 Mio. €. Dies ist der größte Einzelposten auf der Ertragsseite.

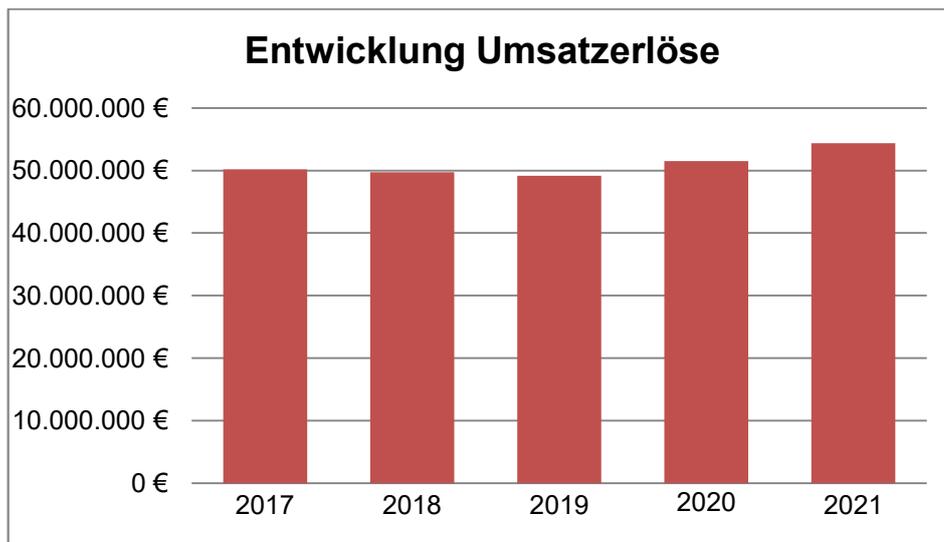
5.10.1.2 Sonstige Erlöse und Verkaufserlöse

Mit 16,2 Mio. € sind die sonstigen Erlöse (9,7 Mio. €) und Verkaufserlöse (6,5 Mio. €) die zweitgrößten Posten bei den Umsatzerlösen.

Die **Sonstigen Erlöse** umfassten das Wertstoffmanagement (Altpapier, Glas, Schrott), die Anliefergebühren, Containermiete, die Entsorgung von Restmüll aus der Stadt Pforzheim und die Nutzergebühren der DSD für die Wertstoffhöfe und Container. Im Jahr 2021 entstanden zusätzliche Erlöse für die Nachsortierung von US-Müll in Höhe von ca. 90 T€.

Die **Verkaufserlöse** umfassten den Verkauf von Biotüten, Kompostsäcken und Kompost, Vogelfutter, die Altpapierverwertung und Kartonagen, den E-Schrott (Weiße Ware) und die Erlöse aus der Verwertung von Fahrzeugbatterien.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse der Jahre 2017-2021:



5.10.2 Sonstige betriebliche Erträge

Aus dem Abgang von Anlagevermögen entstanden im Jahr 2021 Erlöse i.H.v. 61.200,79 €. Die Auflösung von Nachsorgerückstellungen für die drei Kreismülldeponien und drei Erddeponien führten zu Erträgen von 2,1 Mio. €.

Weitere betriebliche Erträge gab es in Höhe von 88 T€ durch Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2017 und 2018 (Kto. 5340).

5.10.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und bezogene Waren. Hierunter fallen die Energie mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, die Brenn- und Treibstoffe, Autoreifen und alle weiteren Materialverbräuche. Im Jahr 2021 wurden hierfür insgesamt 4,2 Mio. € aufgewandt.

Für **bezogene Leistungen** entstanden Aufwendungen i.H.v. 22,1 Mio. €. Davon ist mit 21,4 Mio. € die Leistungsvergütung an Dritte, neben Mieten und Pachten, der größte Aufwandsposten. Die monatliche Verbandsumlage an den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZV RBB) betrug 975.240,67 €, die monatlichen Abschlagszahlungen an die BVL 362.950,00 € sowie die Monatspauschale an die Papiersortieranlage in Sindelfingen 47.280,24 €.

Der Vertrag mit der Fa. Femos aus dem Jahr 1993 zur Papiersortierung auf der Kreismülldeponie Sindelfingen enthält keine Unterschriften der jeweiligen Vertragspartner. Künftig sind Originalverträge im Rahmen des Vertragsmanagements zu dokumentieren. Die Nachträge zu den Monatspauschalen des Jahres 2021 waren belegt und vom zuständigen Werkleiter abgezeichnet. Die Rechnungen stimmten mit den Belegen überein. Die weiteren Posten waren belegt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.10.4 Personalaufwand

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt Personal für folgende Betriebszweige zur Verfügung (Personalgestellung):

- Naturstrom GmbH
- Energieagentur gGmbH (EA)
- Bioabfallverwertung GmbH (BVL)
- Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS)

Diese bedienen sich für ihre Verwaltung und ihren Betrieb des Personals des AWB. Dafür erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb anteilige Personalkosten (Lohn, Gehalt, Beiträge zur Altersversorgung, Beihilfe u. ä.) und einen pauschalen Gemeinkostenzuschlag von 15 % auf den Personalkostenanteil, sowie zzgl. die MwSt. bei Steuerpflicht des Betriebs.

Der Prüfung lagen die jährlichen Abrechnungen der Personal- und Sachkostenverrechnung des Jahres 2021 zu Grunde.

Für diese Abrechnungen liegen Vereinbarungen vor. Der **ZVS** hat am 19.09.2017 eine Leistungsvereinbarung mit dem AWB getroffen. Die **BVL** schloss zum 01.09.2020 einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Verwaltungsaufgaben, die der AWB für sie übernimmt.

Für die **Energieagentur (EA)** gibt es eine persönliche Vereinbarung vom 09.02.2009 zwischen dem Leiter der Energieagentur und dem damaligen Werkleiter über die anteilige Inanspruchnahme der Verwaltung des AWB. Der Abrechnung liegt eine Besprechungsnotiz mit den Rahmenbedingungen für die jährliche Verrechnung zugrunde.

Folgende Aufwendungen wurden dem AWB im Jahr 2021 erstattet:

Betriebszweig	Gehälter	Materialverbrauch	zzgl. 19 % MwSt.
BVL GmbH	419.098,76 €	62.864,81 €	ja
Naturstrom GmbH	58.838,60 €	8.825,79 €	ja
EA gGmbH	1.000 €	0,00 €	ja
ZV Schönbuchbahn	21.726,22 €	3.258,93 €	ja

Für die **Naturstrom GmbH** (vormals Biogas-Brennstoffzellen GmbH) liegt ein KT-Beschluss vom 18.07.2005 über die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag vor (KT-Drucksache Nr. 97/2005). Die KT-Drucksache sah die Verrechnung von Personal- und Sachkosten des AWB für den Betrieb und die Wartung der Anlage vor. Ein Vertrag, der die Abrechnungsmodalitäten regelt, wurde bislang nicht abgeschlossen.

Um nachvollziehbare und verbindliche Abrechnungskriterien für die Personalstellung des AWB an die Naturstrom GmbH zu regeln, empfiehlt die Prüfung, den Umfang der Kostenaufteilung in einem Vertrag mit der Naturstrom GmbH festzulegen.

5.10.5 Abschreibungen

Die Anlagegüter werden vorrangig über erwirtschaftete Abschreibungen und angesparte Rückstellungen für die Deponienachsorge finanziert. Bei den Sachanlagen werden die Anschaffungskosten um die planmäßigen Abschreibungen (AfA) vermindert. Der AWB wendet die lineare Abschreibung an und orientiert sich an der AfA-Tabelle für die allgemein anwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Abschreibungen im Jahr 2021 betragen 4.748.074,07 Mio. €. Auf die Sachanlagen entfielen 4.743.527,89 Mio. €.

Dem gegenüber steht Anlagevermögen in Form von Sachanlagen in Höhe von 44.657.624,40 €. Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen) gemäß dem Anlagenachweis unter Ziffer 4 des Jahresabschlusses 2021 beträgt 52.372.158,19 €. Dieser ist um ca. 1,5 Mio. € geringer im Vergleich zum Vorjahr (53.882.086,56 €).

5.10.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Betriebsaufwendungen von ca. 6,0 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €) umfassten z. B. die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens, Mieten und Pachten, Nachsorgerückstellungen für Deponien, Versicherungen, Gebühren und Beiträge, Zuschüsse an Vereine oder die Fort- und Weiterbildung.

5.10.6.1 Mieten und Pachten

Die Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten betragen insgesamt 670.657,68 €. Sie umfassten z. B. die Mieten für Wertstoffhöfe, Pachtzahlungen für die Sortieranlage der Deponie Leonberg und die Miete an den ZV RBB.

5.10.6.2 Nachsorgerückstellungen

Für die Kreismülldeponien und die Erddeponie Baresel wurden Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen in Höhe von 2.480.284,83 € gebucht.

5.10.7 Erträge aus Beteiligungen und Zinsen

Die Zinserträge im Jahr 2021 betragen 118.150,12 €. Die Zinserträge wurden für das Darlehen an die BVL erzielt. Beim Kompostwerk Kirchheim/Teck wurde eine Gewinnausschüttung von 910,00 € gebucht.

Zinsaufwendungen in 2021 gab es keine. Hier die Übersicht zu den Zinsen:

Zinsen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abweichung	Abw.
	€	€	€	%
Zinsen und Erträge	118.150,12	125.423,53	- 7.273,41	-6
Erträge aus Beteiligung	910,00	27.293,87	- 26.383,87	-97
Summe Zinserträge	119.060,12	152.717,40	- 33.657,28	-22
Zinsen und Aufwendungen	-	27.800,49	27.800,49	-100
sonst. Zinsaufwand	-	30.642,91	30.642,91	-100
Summe Zinsaufwendungen	-	58.443,40	58.443,40	-100

(Konten 6022/6200/6512)

5.10.8 Sonstige Steuern

Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2021 auf 53.956,76 €. Dieser umfasste die Grundsteuer und Kfz-Steuer (Konto 6810).

Die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung ergab keine Beanstandung.

5.11 Anhang und Lagebericht

Zum 01.01.2023 ist der Wirtschaftsplan auf der Basis des neuen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellen (§ 19 EigBG vom 26.06.2020).

Den bisherigen Vermögensplan (Finanzplan mit Investitionsplan) ersetzt künftig ein **Liquiditätsplan** mit Investitionsprogramm (§ 14 EigBG); die Vermögensrechnung wird durch die **Liquiditätsrechnung** ersetzt. Die Umsetzung wird zum 01.01.2023 erfolgen und ist damit ab dem Jahresabschluss 2023 von Bedeutung.

Für die Darstellungen im Anhang nach § 11 EigBVO gelten die Regelungen des § 285 Nr. 9 und 10 HGB zur Angabe der Bezeichnung der Mitglieder und Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr sowie die Anlage 8 EigBVO zur Entwicklung der Liquidität.

benannt. Die Aufwendungen für die Werkleitung betragen im Berichtsjahr 2021 266.690,85 €. Eine Aufteilung nach Personen erfolgte nicht.

Gemäß § 12 EigBVO gilt § 289 HGB zum Lagebericht entsprechend. Demnach sind **Kennzahlen** nach den individuellen Steuerungsbedürfnissen zu ermitteln, darzustellen und fortzuschreiben sowie das **Interne Kontroll- und Risikomanagement** (IKS) zu beschreiben.

Der Jahresabschluss 2021 enthält im Lagebericht unter Ziffer 5 Informationen zur Finanzlage. Künftig sind im Lagebericht weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zur Bilanzanalyse darzustellen.

5.12 Kassenprüfung

5.12.1 Sonderkasse AWB

Nach § 98 GemO sind für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten. Die Regelung stellt eine Ausnahme vom

Grundsatz der Einheitskasse dar. Das Sondervermögen ist Teil des Landkreisvermögens, das wirtschaftlich vom Haushalt getrennt der Erfüllung bestimmter kommunaler Aufgaben dient (z. B. dem Eigenbetrieb i. S. d. Abfallwirtschaft).

Für die Kassenprüfung der Sonderkassen gilt § 1 GemPrO i.V.m. § 26 GemKVO, für die Zuständigkeit und den Prüfungsbericht § 9 GemPrO. Nach § 7 GemPrO ist bei der Sonderkasse jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Von einer unvermuteten Kassenprüfung kann abgesehen werden, wenn im selben Jahr eine überörtliche Kassenprüfung vorgenommen wurde.

Für organisatorisch getrennt geführte Sonderkassen ist ein verantwortlicher Leiter zu bestellen. Die Zuständigkeit für die Bestellung richtet sich nach der Betriebssatzung. Wer anordnungsberechtigt oder für die Überwachung der Kasse zuständig ist, kann nicht zugleich Leiter oder Bediensteter einer Sonderkasse sein.

Der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht obliegt gem. § 112 Abs. 1 GemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen- und Zahlstellenprüfungen sowie Schwerpunktprüfungen.

Im Jahr 2021 fanden vor Ort wegen der Covid-19-Pandemie (Corona) keine Kassenprüfungen statt.

5.13 Fazit Jahresabschluss 2021

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht stellt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 aufgrund § 111 i. V m. § 110 GemO fest:

- Die Vorgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften zu den Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, der Vermögens- und Schuldenverwaltung waren eingehalten
- Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch begründet und belegt
- Der Wirtschaftsplan wurde eingehalten
- Nachweise des Vermögens, der Schulden und der Rückstellungen lagen vor
- Vertragsunterlagen lagen vor
- Die erforderlichen Unterlagen nach EigBG und EigBVO lagen vor
- Der Jahresabschluss 2021 mit dem Lagebericht lag fristgemäß bis 30.06. d. J. vor

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant den Aufbau eines **internen Kontrollsystems** (IKS). Er schließt sich dem internen Kontrollsystem des Landkreises an und wird mit ausgewählten Sachgebieten starten. Nach der Umsetzung in den Pilotbereichen führt der AWB das IKS in den übrigen Sachgebieten zeitnah ein (Ziffer 4)
- Die Prüfung empfiehlt, im Lagebericht (s. Jahresabschluss Ziffer 5) künftig ausführlicher auf die geplanten Anlagen und die **Anlagen im Bau** einzugehen (Ziffer 5.3.3)
- Für die **Personalgestellung** an die Naturstrom GmbH ist eine Abrechnungsgrundlage (Vertrag) zu erarbeiten. Der KT-Beschluss aus dem Jahr 2005 regelt lediglich, dass eine Zurverfügungstellung durch den AWB möglich ist. Für die konkrete Umsetzung empfiehlt die Prüfung, einen Vertrag zu schließen, der die Abrechnungsmodalitäten regelt (Ziffer 5.10.4)
- Der Lagebericht enthält Informationen zur Finanzlage. Künftig sind ergänzend steuerungsrelevante **Kennzahlen** zur Bilanz im Lagebericht darzustellen (Ziffer 5.11)

Es liegen in der Gesamtsicht einzelne, jedoch keine wesentlichen Beanstandungen vor.

6 Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

6.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL) im Jahr 2001 und „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen, eingeführt im Jahr 2004).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften und Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist neben der Prüfung von Vergaben im Baubereich (VOB) auch für die Überprüfung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (UVgO/VgV) sowie freiberuflichen Leistungen bspw. von Architekten und Ingenieuren (HOAI) zuständig.

6.2 Vergaben im Baubereich

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2021 insgesamt 11 eingereichte Ausschreibungen geplanter Baumaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) nach VOB/A geprüft (siehe nachfolgende Tabelle).

Dabei haben die Vergabestellen die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ in der Fassung vom 01.06.2020 in der Regel eingehalten und die geplanten Baumaßnahmen weitestgehend korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen hat die Vergabekontrollstelle geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Abfallwirtschaftsbetrieb	Abbruch- und Rohbauarbeiten Betriebsgebäude Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	437.238,87
	Oberflächenabdichtung/ Entgasung Deponie Leonberg	EU Offenes Verfahren	9.768.838,83
	Holzbau- und Dacharbeiten Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	155.862,11
	Neubau Wertstoffhof Grafenau	beschränkt	630.241,84
Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Abfallwirtschaftsbetrieb	Rodungsarbeiten Deponie Leonberg	öffentlich	85.284,02
	Fensterarbeiten Neubau Betriebsgebäude Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	64.102,92
	Elektroinstallation Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	244.943,21
	Heizungstechnik Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	120.596,71
	Lüftungstechnik Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	236.334,00
	Sanitärtechnik Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	228.300,44
	Gips- und Malerarbeiten Betriebsgebäude Vergärungsanlage Leonberg	beschränkt	49.420,11
	Gesamt-Auftragsvolumen		

Zu den in der Tabelle aufgeführten Submissionen hat die Vergabekontrollstelle den betreffenden Vergabestellen Prüfungsberichte mit Darstellung der vergaberechtlich relevanten Bestimmungen übergeben.

6.3 Vergaben im Liefer-/Dienstleistungsbereich

Die Vergabekontrollstelle hat im Berichtsjahr 2021 insgesamt 14 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Lieferungen und Dienstleistungen des AWB nach UVgO und VgV geprüft (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei haben die Vergabestellen die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ vom 01.02.2020 in der Regel eingehalten und die Lieferungen und Dienstleistungen weitestgehend korrekt ausgeschrieben.

Folgende Lieferungen und Leistungen hat die Vergabekontrollstelle geprüft:

Vergabestelle	Liefer-/Dienstleistung	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Abfallwirtschaftsbetrieb	Lieferung von 2 Sattelzugmaschinen mit Auflieger	EU Offenes Verfahren	345.604,56
	Lieferung eines LKW-Fahrgestells mit Abrollkipperaufbau	öffentlich	172.490,50
	Bodenkundliche Baubegleitung	öffentlich	172.877,25
	Fremdprüfung Geotechnik und Kunststofftechnik beim Bau der Oberflächenabdichtung der Deponie Leonberg	EU Offenes Verfahren	495.996,17
	Lieferung des Jahresbedarfs an Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen	öffentlich	205.960,53
Vergabestelle	Liefer-/Dienstleistung	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Abfallwirtschaftsbetrieb	Lieferung von 2-Rad Müllgroßbehältern	EU Offenes Verfahren	394.128,00
	Radlader mit Hochkippschaufel	beschränkt	178.381,00
	Lieferung von 3 neuen LKW Niederflurfahrgestellen sowie 3 dazu passenden Abfallsammelbauten	EU Offenes Verfahren	750.414,00
	Lieferung von 2 Abfallsammel-fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb und Range-Extender mit Brennstoffzellenantrieb	EU Offenes Verfahren	2.379.631,10
	Müllgroßbehälter	öffentlich	199.194,10

	Lieferung von 110 Altglascon- tainern	öffentlich	224.773,15
	Lieferung eines Radladers	öffentlich	249.305,00
	8 Presscontainer	öffentlich	141.848,00
	Frontumleerbehälter 2.500 Liter und 4.500 Liter	öffentlich	96.140,50
Gesamt-Auftragsvolumen			6.006.743,86

Zu den in der Tabelle aufgeführten Submissionen hat die Vergabekontrollstelle den betreffenden Vergabestellen Prüfungsberichte mit Darstellung der vergaberechtlich relevanten Bestimmungen übergeben.

6.4 Fachtechnische Beratungsleistungen

Der AWB hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2021 zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben hinzugezogen. Die Vergabekontrollstelle hat dabei Informationen zu vergaberechtlichen Bestimmungen von Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen im nationalen und EU-Bereich sowie zu begründeten Ausnahmefällen von ausschreibungsfreien Maßnahmen im Vergaberecht erteilt.

6.5 Fazit der Vergabekontrollstelle

Der AWB hat die Vergabekontrollstelle im Berichtsjahr 2021 rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen, Submissionen und Vergaben im Bau- und Liefer-/Dienstleistungsbereich informiert. Die Vergabekontrollstelle hat der Vergabestelle Beanstandungen im Berichtszeitraum in Form von ausführlichen Berichten mitgeteilt.

Der AWB wendet sich bereits in einem frühen Stadium einer Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahme an die Vergabekontrollstelle, um eine vergaberechtlich beanstandungsfreie Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme durchführen zu können. Ebenso nimmt die Vergabestelle die Beratung bei vergaberechtlichen Fragestellungen in Anspruch. Die Vergabekontrollstelle wird in konstruktiver Zusammenarbeit in die Vergabeprozesse eingebunden.

7 Örtliche Bauprüfung

7.1 Abbruch- und Rohbauarbeiten Betriebsgebäude Vergärungsanlage

7.2 Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die abgeschlossene Baumaßnahme „Abbruch- und Rohbauarbeiten Betriebsgebäude Vergärungsanlage“ nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft. Gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.09.2020 führt der AWB die Vergabeverfahren für die Bioabfallwertung GmbH Leonberg (BVL) durch.

Der AWB hat in seiner Funktion als Vergabestelle die Baumaßnahme in der Zeit von Februar 2021 bis Dezember 2021 abgewickelt.

7.3 Vollständigkeit der Projektunterlagen

Der AWB hat der Prüfung die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die beiden elektronisch eingereichten Angebote, die Niederschrift, der Preisspiegel, der Bauauftrag sowie die Rechnungen mit den begründenden Belegen lagen vollständig vor. Es gab keine Beanstandungen.

7.4 Vergabeprüfung

Der AWB ist als öffentlicher Bauherr nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet, die Vergabebestimmungen der VOB einzuhalten.

Die Vergabeprüfung umfasste die nachfolgenden Punkte:

- Wahl der Vergabeart
- Bindefrist der Angebote

- Verjährung von Mängelansprüchen
- Verschlüsselung der Angebote
- Prüfung/Wertung der Angebote
- Erstellung eines Preisspiegels
- Nachtragsvereinbarungen
- Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- LTMG-Vertragsstrafe

Die Prüfung hat beanstandet, dass die Bearbeitung eines Nachtrags nicht dokumentiert war und diese künftig gemäß § 20 VOB/A 2019 nachvollziehbar zu begründen und in Textform zu dokumentieren ist.

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VOB-Regelungen eingehalten.

7.5 Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

Die Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme umfasste die nachfolgenden Punkte:

- Prüfung der Baurechnungen
- Kostenfeststellung
- Abnahmeniederschrift
- Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen

Die Prüfung hat empfohlen, die Abnahme künftig schriftlich zu dokumentieren, damit der Gewährleistungszeitraum für Mängelansprüche für beide Vertragsparteien eindeutig definiert ist. Ferner sollten die Auftragnehmer künftig über Schlusszahlungen grundsätzlich unterrichtet werden, damit ggf. auf die vorteilhafte Regelung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B bzgl. Ausschluss von Nachzahlungen zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus hat der AWB die VOB-Regelungen eingehalten.

7.6 Fazit

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der AWB die folgenden VOB-Regelungen künftig zu beachten hat:

- Die Prüfung von Nachträgen ist gemäß § 20 VOB/A 2019 nachvollziehbar in Textform zu dokumentieren

Der AWB hat in seiner Stellungnahme die künftige Beachtung zugesichert.

Darüber hinaus hat der AWB die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

8 PERSONALWESEN

8.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung und Kommunalaufsicht prüft die Personalausgaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (im weiteren Verlauf Abfallwirtschaftsbetrieb genannt gemäß § 2 der Betriebssatzung) begleitend während des Jahres. Hinzu kommen Schwerpunktprüfungen zu aktuellen Themen. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 3 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf Stichproben. Bei Prüfungen anhand der Personalakten hat die Prüfung die aktuellen besoldungs- bzw. vergütungsrelevanten Verfügungen sowie deren EDV-technische Umsetzung im Verfahren geprüft. Das Amt für Personal stellte dem Prüfer auf Anforderung mehrere Auswertungen des Abrechnungsprogramms KM-Personal zur Verfügung, welche nach Fachbereichen und Sachgebieten sortiert waren.

Rechtsgrundlagen für die Prüfung waren

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die diesen ergänzenden weiteren Tarifbestimmungen
- das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)
- das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), das Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg (LBG), das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) sowie die jeweils einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen

Neben der begleitenden Prüfung hat die Prüfung die geringfügig Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs schwerpunktmäßig geprüft.

8.2 Aktenführung

Das Amt für Personal führt und bearbeitet die Personalakten der Beamtinnen, Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildenden des Abfallwirtschaftsbetriebs zentral im Landratsamt Böblingen. Die Aktenführung erfolgt ausschließlich digital über das Dokumentenmanagementsystem d.3 ecm. Die Prüfung hat im Rahmen einer eigenen Prüferrolle Zugriff auf das System.

Da § 3 Abs. 5 TVöD keine eigene Regelung zur Personalaktenführung enthält, können die beamtenrechtlichen Vorschriften sinngemäß auch für die Führung der Personalakten der Tarifbeschäftigten herangezogen werden. Gemäß Nr. 50.1 Satz 4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) ist die rein elektronische Führung der Personalaktendaten zulässig.

8.3 Gehaltsabrechnung

Die Gehaltsabrechnungen des Abfallwirtschaftsbetriebs erstellt das Amt für Personal über das landeseinheitliche Abrechnungsprogramm KM-Personal. Zum Stichtag **31.12.2021** waren insgesamt **515** Personalfälle abzurechnen.

Das Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs setzte sich zum Stichtag zusammen aus

- 23 Beamtinnen und Beamten
- 279 Tarifbeschäftigten
- 212 geringfügig Beschäftigten
- einem Auszubildenden

Die Prüfung hat Leseberechtigung und Zugriff auf das Echtssystem HP2 von KM-Personal. Zudem erhält die Prüfung Personaldatenmitteilungen des Amtes für Personal, welche Einstellungen, Weiterbeschäftigungen, Festanstellungen, Austritte, Beförderungen, Höhergruppierungen, Änderungen des Beschäftigungsumfanges sowie Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Bediensteten wie z.B. Eheschließung, Mutterschutz, Geburt eines Kindes oder Elternzeit betreffen. Die Prüfung wertete die eingegangenen Mitteilungen aus und glich die Daten mit den Eingaben im Abrechnungssystem und gegebenenfalls mit den Personalakten ab.

8.4 Tarifbeschäftigte

8.4.1 Tarifierhöhung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen tarifgebunden. Die Tarifvertragsparteien hatten für die Beschäftigten im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Erhöhungen der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufen ab dem 01.04.2021 vereinbart. Die Tarifierhöhung betrug linear 1,4 %, die Tabellenwerte erhöhten sich jedoch mindestens um 50 €. Die Ausbildungsvergütungen erhöhten sich um monatlich 25 €. Das Amt für Personal setzte die tariflichen Änderungen zum 01.04.2021 fehlerfrei um.

8.4.2 Neueinstellungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellte im Prüfungszeitraum insgesamt zehn Tarifbeschäftigte ein. Zwei Arbeitsverträge waren unbefristet, acht Beschäftigte erhielten einen befristeten Vertrag. § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) regelt die Zulässigkeit von Befristungen. Sechs befristete Arbeitsverträge waren gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt. Zwei Befristungen waren sachgrundlos nach § 14 Abs. 2 TzBfG. Dies war nicht zu beanstanden, da die kalendermäßige Befristung ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig ist. Bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beachtete diese gesetzlichen Vorgaben. Der Personalrat war bei allen Einstellungsmaßnahmen beteiligt.

8.4.3 Festanstellungen/Weiterbeschäftigungen

Im Prüfungszeitraum erhielten 14 Beschäftigte ihre Festanstellung nach vorausgegangener Befristung ihres Arbeitsverhältnisses (Entfristung).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Jahr 2021 insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 14 TzBfG befristet weiter. Zwei Befristungen im Bereich der Wertstoffhofbetreuung beruhen auf § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG, wonach der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht. Ursächlich hierfür sind die bis zum 31.12.2021 befristeten Vereinbarungen mit der Duales System Deutschland (DSD) GmbH. Der Personalrat war bei allen Maßnahmen beteiligt.

8.4.4 Höhergruppierungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb führte im Prüfungszeitraum insgesamt neun Höhergruppierungen durch.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD erfolgen Höhergruppierungen stufengleich. Die Beschäftigten werden der gleichen Stufe zugeordnet, die sie bereits in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2. Die stufengleiche Höhergruppierung gilt auch bei einer Höhergruppierung über mehrere Entgeltgruppen. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 TVöD beginnt die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe mit dem Tag der Höhergruppierung.

Die Prüfung legte ihren Schwerpunkt auf die korrekte Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe. Entscheidend war der Zeitpunkt der Höhergruppierung. Die entsprechenden Änderungsverträge waren in den Personalakten vorhanden.

Es gab keine Beanstandungen.

8.4.5 Leistungsbezogener Stufenaufstieg

Die Tarifvertragsparteien haben in § 17 Abs. 2 TVöD festgelegt, dass Aufstiege innerhalb der Entwicklungsstufen 4 bis 6 neben der Berufserfahrung grundsätzlich an die Leistungen der Beschäftigten zu knüpfen sind. Für das Aufrücken nach der regelmäßigen Stufenlaufzeit gemäß § 16 Abs. 3 TVöD wird eine als durchschnittlich zu wertende Leistung vorausgesetzt. Bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann der Arbeitgeber die reguläre Stufenlaufzeit in den Stufen 3, 4 und 5 jeweils verkürzen.

Im Prüfungszeitraum hat Herr Landrat Bernhard einen Antrag der Fachbereichsleitung auf Stufenlaufzeitverkürzung um zwölf Monate nach Zustimmung der Werkleitung bestätigt.

8.4.6 Leistungsentgelt

Die Dienstvereinbarung über die Bezahlung eines Leistungsentgelts gemäß § 18 TVöD in der Fassung vom 15.05.2019 dient der betrieblichen Vereinbarung eines Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD zur Regelung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Dienstvereinbarung gilt für alle Tarifbeschäftigten, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD (VKA) Anwendung findet. Gemäß § 18 Abs. 1 TVöD soll die leistungsorientierte Bezahlung dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und zugleich die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Das Budget des Abfallwirtschaftsbetriebs für die leistungsorientierte Bezahlung betrug im Jahr 2021 insgesamt **211.904,43 €**. Die Betriebliche Kommission, bestehend aus jeweils vier vom Arbeitgeber und vom Personalrat benannten Vertretern, legt die Höhe der Basis- und Bonusleistungsprämie jährlich fest. Grundlage hierfür ist das zur Verfügung stehende Finanzvolumen gemäß § 18 Abs. 3 TVöD in Verbindung mit der Protokollerklärung zu Abs. 3 Satz 1.

Im Jahr 2021 betrug die Basisprämie **698,37 €**. Die Bonusleistungsprämie entspricht in ihrer Höhe der Basisprämie. Sie kann zusätzlich zur Basisprämie gewährt werden, wenn im Bewertungszeitraum (01.10.2020 bis 30.09.2021) besonders herausragende Leistungen erbracht wurden. Maximal 20 % der Vollzeitäquivalente der Tarifbeschäftigten eines Fachbereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs können diese Prämie erhalten. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Leistungsentgelt anteilig entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs. Maßgeblicher Stichtag ist der 1. April. Das Leistungsentgelt ist steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig.

19,99 % der Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs erhielten die Bonusleistungsprämie in Höhe von **1.396,73 €** (bei einem Beschäftigungsumfang von 100 %). Das Amt für Personal zahlte die Prämien mit der Gehaltsabrechnung Dezember 2021 fehlerfrei aus.

8.4.7 Dienstjubiläen

Im Prüfungszeitraum konnten sechs Beschäftigte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Die von Herrn Landrat Bernhard unterschriebenen Dankurkunden sind als Mehrfertigung in den Personalakten vorhanden. Das Amt für Personal hat das Jubiläumsgeld gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 TVöD (350 € beim 25-jährigen Dienstjubiläum) termingerecht ausgezahlt. Das Jubiläumsgeld ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Das Amt für Personal hat die Abzüge korrekt ermittelt und diese in der maßgeblichen Gehaltsabrechnung mit der Auszahlung des Jubiläumsgeldes ausgewiesen.

8.4.8 Geringfügig Beschäftigte

Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich insgesamt 212 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis gemäß § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV.

Die Prüfung hat die Personalakten stichprobenweise geprüft. Jede geprüfte Akte enthielt einen Arbeitsvertrag, einen Personalfragebogen (zur Feststellung, ob ein

Minijob vorliegt) und Meldungen zur Sozialversicherung an die Minijob-Zentrale gemäß der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV).

Aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Arbeitszeitzachweise ordnungsgemäß geführt und zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Personal weitergeleitet. Die Aufzeichnungen waren vollständig in den Akten enthalten.

Es gab keine Beanstandungen.

8.4.9 Sonderzahlung

Mit der Gehaltsabrechnung Juli 2021 zahlte der Abfallwirtschaftsbetrieb Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt **26.826 €** an 94 Mitarbeitende des Betriebs aus. Die Sonderzahlung ist tariflich nicht geregelt. Sie stellt somit eine übertarifliche Leistung dar, die seitens des Arbeitgebers ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erbracht wird. Die Werkleitung ist gemäß § 12 Abs. 6 der Betriebsatzung ermächtigt, bei den Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebs über die Festsetzung der Vergütung zu entscheiden, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht. Die Werkleitung hat diese Regelung angewandt und die Gewährung der Sonderzahlung am 02.11.2020 verfügt.

Aufgrund der Verfügung des Ersten Werkleiters Herrn Wuttke erhalten alle Müllfahrer und Lader, die mit einer 1/1 - Besetzung (ein Fahrer / ein Lader) fahren, eine übertarifliche Zulage in Höhe von 15 € pro Einsatz (sogenannte Z 15 - Zulage). Diese Zulage erhalten auch die Mitarbeiter der Sperrmüllabholung, wenn sie mindestens fünf Tonnen Ladung pro Tag einfahren.

Die Sonderzahlung wird auf der Grundlage der tatsächlichen Einsatztage mit Z 15 - Zulage im vorangegangenen Kalenderjahr gewährt und beträgt im Höchstfall (160 bis 180 Einsatztage) **340 €**. Die Sonderzahlung reduziert sich stufenartig um 10 %, wenn jeweils 20 Einsatztage weniger zu berücksichtigen waren.

Die Prüfung hat die Einsatztage in Stichproben geprüft. 70 von 94 Mitarbeitern hatten im vorangegangenen Jahr mindestens 160 Einsatztage mit Z 15 - Zulage und erhielten die Sonderzahlung in Höhe von 340 € mit der Gehaltsabrechnung Juli 2021 ausbezahlt.

Es gab keine Beanstandungen.

8.5 Beamtinnen und Beamte

8.5.1 Beförderung

Im Prüfungszeitraum hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Beamten des höheren Dienstes befördert. Die entsprechende Planstelle stand gemäß § 89 LBesGBW zur Verfügung und war im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesen. Die Ernennungsurkunde gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LBG ist als Mehrfertigung in der Personalakte vorhanden. Das Amt für Personal setzte die Beförderung im Abrechnungssystem korrekt um.

8.5.2 Dienstjubiläen

Eine Beamtin erfüllte die Voraussetzungen für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum, ein Beamter erfüllte die Voraussetzungen für sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Die Berechnungen der Jubiläumsdienstzeit gemäß § 82 Abs. 2 LBG waren korrekt. Die Jubiläumsgaben in Höhe von 300 € gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LBG für das 25-jährige Dienstjubiläum und 400 € gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LBG für das 40-jährige Dienstjubiläum in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Jubiläumsgabenverordnung (JubGVO) hat das Amt für Personal termingerecht ausbezahlt. Die von Herrn Landrat Bernhard (25-jähriges Dienstjubiläum) und vom Ministerpräsidenten Kretschmann (40-jähriges Dienstjubiläum) unterzeichneten Dankurkunden sind als Mehrfertigung in den Personalakten vorhanden.

8.5.3 Freistellungs- bzw. Sabbatjahr

Rückwirkend zum 01.01.2019 trat die Dienstvereinbarung Freistellungsjahr vom 11.02.2019 in Kraft. Die Teilzeitarbeit mit Freistellungszeit ist eine freiwillige Maßnahme des Landkreises im Bereich Personalentwicklung. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden eine selbst finanzierte, angesparte Freistellung für private Lebensphasen wie z.B. eine Auszeit oder vorzeitigen Ruhestand.

Ein Beamter des Abfallwirtschaftsbetriebs hatte Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahres gemäß § 69 Abs. 5 LBG beantragt. Die Ansparphase beträgt vier Jahre, anschließend folgt ein Freistellungsjahr bis zum Eintritt in den Ruhestand. Der Bewilligungszeitraum entspricht § 2 der Dienstvereinbarung Freistellungsjahr. Die Bezüge des Beamten waren auf den Teilzeitfaktor 80 % zu kürzen (48 Monate Ansparphase im Verhältnis zum Bewilligungszeitraum von insgesamt 60 Monaten). Das Amt für Personal zahlt die Bezüge des Beamten im gesamten Bewilligungszeitraum mit einem Teilzeitfaktor von 80 % korrekt aus.

8.6 Leistungsprämien

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien, in der Fassung vom 06.12.2019, gewährte der Abfallwirtschaftsbetrieb individuelle Leistungsprämien und Teamleistungsprämien an besonders engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leistungsprämien nach dieser Dienstvereinbarung sind eine Freiwilligkeitsleistung aus Haushaltsmitteln des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Das Amt für Personal zahlte nach Entscheidung der Werkleitung und der Vergabekommission im Jahr 2021 **insgesamt 16.000 €** an elf Beamtinnen und Beamte sowie an neun Tarifbeschäftigte aus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hielt die Höchstbetragsgrenzen des § 2 Nr. 2 der Dienstvereinbarung (maximal 5.000 € für eine Einzelprämie und 10.000 € für eine Teamleistungsprämie) ein.

8.7 Fazit

Das Amt für Personal führte die geprüften Personalakten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs im Berichtsjahr vollständig und ordentlich. Die digitale Aktenführung ist zulässig. Das Amt für Personal führte Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen vereinbarungsgemäß und termingerecht durch.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb leistete übertarifliche Sonderzahlungen aufgrund einer Verfügung des Ersten Werkleiters. Dies war nicht zu beanstanden, da gemäß § 12 Abs. 6 der Betriebssatzung die Werkleitung ermächtigt ist, über- bzw. außertarifliche Leistungen zu verfügen.

Die Prüfung stellte keine Abweichungen von beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. tariflichen Regelungen fest.

9 Zusammenfassung der Prüfung Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Die örtliche Prüfung ergab folgende kleinere, jedoch keine wesentlichen Beanstandungen:

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant den Aufbau eines **internen Kontrollsystems (IKS)**. Er schließt sich dem internen Kontrollsystem des Landkreises an und wird mit ausgewählten Sachgebieten starten. Nach der Umsetzung in den Pilotbereichen führt der AWB das IKS in den übrigen Sachgebieten zeitnah ein (Ziffer **4**)
- Im Lagebericht ist künftig ausführlicher auf die geplanten Anlagen und die **Anlagen im Bau** einzugehen (Ziffer **5.3.3**)
- Für die **Personalgestellung** an die Naturstrom GmbH ist eine Abrechnungsgrundlage (Vertrag) zu erarbeiten (Ziffer **5.10.4**)
- Steuerungsrelevante **Kennzahlen** zur Bilanzanalyse sind künftig ergänzend im Lagebericht darzustellen (Ziffer **5.11**)
- Die **Bau- und Vergabeproofung** ergab, dass die Abwicklung der Bau- und Vergabemaßnahmen im AWB insgesamt ordnungsgemäß erfolgten; die Bearbeitung von **Nachträgen** ist gemäß § 20 VOB/A 2019 nachvollziehbar in Textform zu dokumentieren (Ziffer **7.4**)
- Bei der **Personalprüfung** waren keine Abweichungen von beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. tariflichen Regelungen feststellbar; die Aktenführung durch das Amt für Personal war ordnungsgemäß

Die Prüfung bestätigt abschließend:

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt; die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet; es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten
- Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindefinanziellen- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i.V.m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO)
- Die Angaben nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO werden dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresverlusts zu Grunde gelegt
- Der Lagebericht wurde fristgemäß zum 30.06. d. J. vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag,

- den Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen
- über die Verwendung des Jahresüberschusses i.H.v. 2.800.000 € zu beschließen
- die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Böblingen, den 10.11.2022


Hettler